

Ausserordentliche Sitzung vom 23. Oktober 2013

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Doris Kälin, Einsiedeln
Entschuldigt:	LS Andreas Barraud (Vertretung Kanton Schwyz an der Trauerfeier des verstorbenen Tessiner Staatsrates Michele Barra), KR Leo Camenzind, KR Daniel Hüppin, KR Beat Kälin, KR Marlene Müller, KR Heinz Winet, KR Heinrich Züger Nachmittag: KR Eva Isenschmid, KR Walter Züger, KR Johannes Mächler
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2012 (Bericht der Konkordatskommission)
2. Einzelinitiative EI 1/12: Faire Kantonsratswahlen 2016 (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
3. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (RRB Nr. 532/2013 und RRB Nr. 874/2013)
4. Gesetz über den Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz (RRB Nr. 642/2013 und Nr. 874/2013)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Liegenschaft GB 568 Innerthal (RRB Nr. 723/2013)
6. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2013–2015 (RRB Nr. 726/2013)
7. Motion M 3/13: Nachhaltige energetische Nutzung des tiefen Untergrundes sicherstellen (RRB Nr. 800/2013)
8. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 806/2013)
9. Motion M 4/13: Stipendien statt Sozialhilfe (RRB Nr. 824/2013)

Vorstösse:

- Postulat P 2/13 von KR Othmar Büeler: Halbanschluss Mühlengen, Alternative zu Autobahnananschluss Wangen, eingereicht am 19. Februar 2013 (RRB Nr. 754/2013)
- Interpellation I 4/13 von KR Patrick Notter und KR Andreas Marty: Fragwürdige Besteuerung von Einkommen unter dem Existenzminimum, eingereicht am 28. Januar 2013 (RRB Nr. 768/2013)
- Interpellation I 7/13 von KR Brigitta Michel Thenen: Steuergeschenke an Firmen: Standortsubventionierung auf Kosten der Steuerzahlenden, eingereicht am 19. Februar 2013 (RRB Nr. 769/2013)
- Postulat P 4/13 von KR Andrea Fehr und KR Matthias Bachmann: Wohnungsbau für überwiegend soziale Zwecke in öffentlicher Zone, eingereicht am 29. Mai 2013 (RRB Nr. 799/2013)
- Interpellation I 12/13 von KR Paul Furrer, KR Christoph Räber und KR Franz Rutz: Lebenssituation von dauerhaft beeinträchtigten Menschen im Pensionsalter, eingereicht am 17. April 2013 (RRB Nr. 832/2013)
- Postulat P 3/13 von KR Ruedi Imlig, KR Christoph Weber, KR Rolf Bolting, KR Adrian Dummermuth, KR Andreas Marty und KR Marianne Betschart: Pendlerverkehr nach Zug und Zürich sichern, eingereicht am 17. Mai 2013 (RRB Nr. 858/2013)

Verhandlungsprotokoll

KRP Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Wir erheben uns zum stillen Gebet.

Mitteilungen:

Ich gratuliere KR Walter Züger ganz herzlich zum 62. Geburtstag (Applaus).

Wir haben heute auch Besuch, herzlich begrüssen möchte ich Frau Bernarda Stadler, Kursleiterin von KomIn. Sie ist mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Integrationskurses für Ausländer und Ausländerinnen bei uns.

Geschäftsverzeichnis:

Traktandum 2, Einzelinitiative EI 1/12 Faire Kantonsratswahlen 2016

KR Markus Ming teilte mir am 21. Oktober 2013 per Mail mit, dass die Initianten ihre Einzelinitiative zurückziehen. Somit ist diese Einzelinitiative EI 1/12 zurückgezogen und Traktandum 2 entfällt.

KR Brigitta Michel Thenen: Am 22. September 2013 haben die Kantone Zug und Nidwalden mit deutlichem Mehr das biproportionale Sitzzuteilungsverfahren eingeführt. Damit gibt es jetzt fünf Kantone, welche im Wahlverfahren für das kantonale Parlament dafür sorgen, dass jede Stimme für das Wahlergebnis zählt. Die Volksabstimmungen zeigten auch, dass das Volk am Proporz festhalten möchte und eine zeitgemässe Erneuerung wünscht. Letztes Jahr haben wir die Einzelinitiative „Faire Kantonsratswahlen“ eingereicht. Wir wollten damit einen Lösungsweg für ein verfassungskonformes Wahlrecht für den Kanton Schwyz aufzeigen. Damals galt ja noch die alte Kantonsverfassung. Mit Inkraftsetzung der neuen Verfassung änderte sich die Situation, sowohl das Bundesgericht wie auch die Eidgenössischen Räte erteilten uns mittlerweile den Auftrag, nach einer neuen Lösung für die Wahl des Kantonsrates zu suchen. Es stehen zurzeit acht verschiedene Wahlmodelle zur Diskussion. Darunter hat es auch Vorschläge, welche nach unserer Auffassung, uns als Minderheit eine echte Chance für eine angemessene Vertretung im Kantonsrat bie-

ten. Deshalb setzen wir uns für einen Proporz ein, der sicherstellt, dass auch künftig jede Gemeinde mit mindestens einer Stimme im Rat vertreten sein wird.

Wir ziehen unsere Initiative zurück und beantragen die Abtraktandierung. Danke.

KR Roger Brändli: Als Sprecher der vorberatenden Kommission halte ich fest, dass diese Abtraktandierung für die Kommission in Ordnung ist. Ein Rückzug zu diesem Zeitpunkt wäre ohne Einwilligung der Kommission kaum mehr möglich. An dieser Stelle möchte ich doch erwähnen, dass es für die Kommission äusserst ärgerlich ist. Genau aus der Begründung, mit der die Initiative zurückgezogen wurde, wartete die Kommission mit der Behandlung dieser Initiative monatelang zu, man wollte den Initianten den Ausstieg ermöglichen. Dieser Ausstieg wurde nicht gewählt, obwohl die neue Kantonsverfassung am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Auch wurden § 48, Abs. 1 und 2 KV durch die Bundesversammlung gewährleistet, einzig Abs. 3 nicht. Nachdem die ganze Maschinerie in Gang gesetzt wurde, wird diese Initiative doch zurückgezogen, das ist ärgerlich, hier hätte man nämlich echt Kosten einsparen können. Das Sicherheitsdepartement musste sich mit dieser Initiative befassen, die Regierung und die Kommission. Es sind Sitzungsgelder und Arbeitsstunden angefallen. Wir, die wir in diesem Parlament zuhänden der Regierung immer die Aufforderung zum Sparen richten, sollten uns an der Nase nehmen. Wir können unseren Teil dazu beitragen. Hier haben wir nämlich wirklich geistig im Sandkasten gespielt.

Weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis:

KR Walter Duss: Gestützt auf Artikel 31 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat beantrage ich Ihnen namens und im Auftrag der Stawiko als vorberatende Kommission, das Geschäft unter Traktandum 3 des Geschäftsverzeichnisses abzutraktandieren und auf die nächste Kantonsratssitzung zu verschieben. Erst nach Abschluss der Beratungen erkannte die Kommission wesentliche Auswirkungen des aktuellen Vorschlags bei den §§ 26 und 28. Es handelt sich dabei um wesentliche Punkte in der Kompetenzverteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat, wenn es sich um Ausgabenbewilligungen handelt. Ich merke an, niemand – weder in der Vernehmlassung vonseiten der Parteien, noch in der Kommission oder aufseiten des Regierungsrates – erkannte, welche Auswirkungen diese Paragraphen für den Bereich der Kompetenzen haben. Die Kommission erachtet es als wichtig, dem Rat klar beantragen zu können, wie die zukünftige Kompetenzaufteilung aussehen soll und wie im Sinne einer Wiedererwägung auf diese zwei Paragraphen zurückzukommen ist. Insofern will die Kommission auch die Chance für eine breite Zustimmung schaffen, damit einerseits das Geschäft möglichst nicht unter das obligatorische Referendum fällt und andererseits die Kantonsratssitzung nicht zu einer Kommissionssitzung mutiert. Da diese Materie kompliziert ist, wäre diese Gefahr relativ gross. Heute Nachmittag möchte die Kommission das Geschäft fertig beraten und den geänderten Vorschlag verabschieden. Der Regierungsrat kann das Geschäft nächsten Dienstag behandeln. Die angepasste Botschaft wird mit 20 Tagen Vorlauf dem Rat zugestellt, damit die Fraktionen das Geschäft anlässlich der vorangehenden Sitzung nochmals besprechen können. Der Rat kann dann in der Novembersession darüber beraten, zumal sie im Moment nicht stark mit Geschäften befrachtet ist. Die Kommission dankt Ihnen für Ihr Verständnis und ersucht um Zustimmung für die Abtraktandierung.

Abstimmung (es gilt das einfache Mehr):

Traktandum 3, Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt, wird mit 89 : 0 Stimmen abtraktandiert.

KRP Doris Kälin: Somit wurden Traktandum 2 und Traktandum 3 abtraktandiert. Die anderen Geschäfte behandeln wir anhand der Traktandenliste.

1. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2012 (Bericht der Konkordatskommission) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Kommissionspräsident: Wie seit mehreren Jahren üblich, darf ich Ihnen in der Herbstsession über die Arbeit unserer Mitglieder in den verschiedenen Geschäftsprüfungskommissionen berichten. Die Informationen sind zusätzlich zu den detaillierten Berichten zu betrachten. Sie wurden von den einzelnen Kommissionsmitgliedern mit Eindrücken und aus der Sicht des Kantons Schwyz ergänzt. An dieser Stelle halte ich fest, dass sich alle Berichte auf das vorangehende Jahr, auf das Jahr 2012 beziehen. Falls jemand aktuellere Informationen wünscht, soll er sich doch bitte direkt an die entsprechenden GPK-Mitglieder wenden, die Namen finden Sie jeweils unter den entsprechenden Positionen.

Grundsätzlich kann ich, wie schon im letzten Jahr festhalten, dass es nirgends grössere Herausforderungen gegeben hat, welche die massive Intervention einer GPK gerechtfertigt hätten. allerdings nicht, dass überall alles paletti ist. Wo verschiedene Instanzen zusammenarbeiten, gibt es auch dann und wann Unstimmigkeiten oder Verfahrensprobleme, welche rasch zu Diskussionen, Seilziehaktionen oder zu Änderungen führen.

Laboratorium der Urkantone

Wie Sie beim Durchblättern des Berichts sicher bemerkt haben, sind neu auch die Vorjahreszahlen aufgeführt, um Vergleiche zu vereinfachen. Ausserdem gab es aufgrund des Ausscheidens von RR Armin Hüppin eine Änderung in der Aufsichtskommission. Neu ging die Vertretung der Aufsichtskommission an RR Hans Wallimann, Kanton Obwalden.

Die GPK hat wiederum die Kohärenz des Laboratoriums mit dem Leistungsauftrag 2014–2017 verglichen. Wie üblich wurden Schwerpunkte gesetzt und überprüft. Speziell die politisch heissen Themen der letzten Zeit, wie die Täuschung mit Pferdefleisch, Schächtung und Ablaufdaten auf Lebensmitteln wurden unter die Lupe genommen. Formell konnten keine Missstände festgestellt werden. Im Falle der Schächtigungen blieb allerdings ein fahler Nachgeschmack. Bekanntlich sind in der Region – absolut zu Recht – Personen wegen nicht rechtskonformer Schächtung verurteilt worden. Solche Verstösse können auch bei importiertem Fleisch aus Schächtung nicht ausgeschlossen werden, doch das bemerkt keiner.

Einmal mehr fand im Laboratorium der Urkantone ein Seilziehen um die Kompetenzen statt, bzw. um Daten, welche die Aufsichtskommission nicht veröffentlichen wollte. An dieser Stelle möchte ich RR Petra Steimen danken, welche unsere Mitglieder bei der Behebung dieses Missstandes tatkräftig unterstützte und die Hebel an der richtigen Stelle ansetzte.

Nach Durchsicht aller Unterlagen konnten wir den Bericht positiv zur Kenntnis nehmen.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Der Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2013 die Revisionsberichte der Finanzkontrolle des Kantons Schwyz und den Geschäftsbericht 2012 sowie die Jahresrechnung genehmigt. Auch die IGPK hat ihr Einsichtsrecht wahrgenommen und das Ganze in Bezug auf den Leistungsauftrag überprüft. Ein weiteres Mal durfte festgestellt werden, dass sich die Organisation bestens bewährt. Erwähnenswert im Jahresbericht 2012 sind die Ausführungen zur Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge. Wie Sie sicher wissen, gab das Bundesamt für Sozialversicherungen die direkte Aufsicht über die bisher beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, Freizügigkeitsstiftungen und Sparen-3-Stiftungen nach dem Sitzprinzip an die kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden ab. Zu den Finanzen: Gegenüber dem Budget gab es Mehreinnahmen von Fr. 130 000.--, die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf knapp 2.2 Mio. Franken. Es resultierte also ein Bilanzgewinn.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, IPH

Die IPH ist für die Aus- und Weiterbildung für Polizisten im Konkordatsgebiet verantwortlich. Im Jahr 2012 haben wiederum 243 Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Zudem führte die IPH 1238 Weiterbildungstage für Angehörige der Polizei und Drittpartner durch. Finanziell steht die Polizeischule auf gesunden Füßen, sie erwirtschaftete im letzten Jahr einen Gewinn von Fr. 450 000.--, welcher zur Bildung von Eigenkapital verwendet wird. Der Kanton Schwyz leistete 2012 eine Pauschalabgeltung von Fr. 561 416.--. Der Betrag ist in der Staatsrechnung 2012 im Konto 25.600.309.00 bei der Aus- und Weiterbildung der Kantonspolizei verbucht. Alle elf Kantone haben zusammen 13.294 Mio. Franken Konkordatsbeiträge geleistet.

Hochschule Luzern (HSLU)

Die HSLU hat sich auch 2012 in der Fachhochschullandschaft erfolgreich weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2012 galt es nicht nur, schulische Herausforderungen anzupacken. Auf Führungsebene erfolgte die Vorbereitung zur Umsetzung der neuen Strukturen, die Zusammenführung der bis anhin autonomen Schulen musste im Detail organisiert werden, damit der Wechsel in die neuen Strukturen ohne Nebengeräusche ablaufen konnte. An dieser Stelle darf ich festhalten, dass die neuen Strukturen bestens greifen und das Ganze praktisch problemlos abgelaufen ist. Mit den neuen Strukturen ist die IPGK neu zur Interparlamentarischen Fachhochschulkommission umbenannt worden, die Aufgaben wurden neu verteilt. Sie werden feststellen, dass der Bericht der Kommission wesentlich zeitnaher daherkommt. Den Bericht 2013 werden sie ebenfalls noch in diesem Jahr erhalten, sodass der Geschäftsprüfungsbericht für die parlamentarische Steuerung in Zukunft an Wert gewinnen wird. Aktuell steuern wir nämlich das 20-Millionen-Schiff HSLU aus Sicht der Legislative mit einer Verzögerung von gut eineinhalb Jahren. Diesen Umstand wollen wir mit einer zeitnäheren Berichtserstattung verbessern.

Wie Sie der detaillierten Zusammenfassung entnehmen konnten, läuft auch der Schulbetrieb erfreulich. Der vierfache Leistungsauftrag wird umgesetzt. Die Zielsetzungen wurden weitgehend erreicht oder gar übertroffen. Ein permanentes Problem in Luzern bleibt das Platzangebot. Hier müssen die Schule, die Stadt und der Kanton Luzern in den nächsten Jahren noch Hausaufgaben machen. In diesem Zusammenhang kann man sich als Nicht-Luzerner fragen, wieso Luzern diesem latenten und ärgerlichen Missstand zum Trotz weiterhin alle möglichen Bildungsinstitute in der Stadt konzentrieren will. Es lässt sich aber festhalten, dass der Schulbetrieb – abgesehen vom Platzmangel – auf hohem Niveau und zu marktkonformen Preisen rund läuft. Die nach wie vor steigenden Studierendenzahlen bestätigen diesen Trend. Aus Sicht des Kantons Schwyz müssen aber die Kostenentwicklung und die Finanzierung im Auge behalten werden. Aktuell arbeitet die Schule mit einem Aufwandüberschuss von 2.4 Mio. Franken, welcher durch Abbau von Eigenkapital finanziert wird. In absehbarer Zeit muss dieser Missstand dringend korrigiert werden. Speziell der Raummangel und die sanierungsbedürftigen Liegenschaften werden aber zu zusätzlichen Investitionen führen und einer ausgeglichenen Rechnung im Wege stehen. Es ist deshalb für die Zukunft mit Knacknüssen zu rechnen, allerdings bei Weitem nicht so dramatisch, wie in den letzten Wochen in diversen Zeitungen zu lesen war.

Zum Schluss noch kurz und bündig zur PHZ.

Vermutlich zum letzten Mal darf ich zur Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz ein paar Worte verlieren. Wie Sie alle wissen, wurde das Konkordat mittlerweile aufgelöst. Seither wird die PH Schwyz autonom geführt. Der Prozess der Auflösung wurde von der IPGK bis zum Schluss begleitet. Am 14. Juni 2013 fand die Abschlussitzung der Geschäftsprüfungskommission der PHZ statt. Es kann festgehalten werden, dass bei diesem Konkordat zumindest die Auflösung ordnungsgemäss und ohne Misstöne funktionierte. Das Protokoll der Abschlussitzung gilt folglich als Abschlussbericht.

All meinen Kommissionskolleginnen und Kollegen danke ich an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz und das Erstellen der Berichte. Wir bitten Sie namens der Kommission einstimmig, diese Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Somit gelten die Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission als zur Kenntnis genommen.
Ich danke allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, welche in der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission mitarbeiteten.

4. Gesetz über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (RRB Nr. 642/2013 und RRB Nr. 874/2013) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Othmar Büeler, Kommissionssprecher: Den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz gibt es seit 1943. Wir feiern dieses Jahr einen runden Geburtstag, das ansehnliche Alter von 70 Jahren. Von 1972 stammt die aktuelle Gesetzgebung und 1998 erhöhte der Bankrat letztmals die Limite des Bürgschaftsfonds. In der Hochzinsphase vor 25 Jahren, anfangs der 90er-Jahre, lagen die variablen Hypothekarzinssätze bei heute fast nicht vorstellbaren 8%. In jener Zeit verhalf der Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz manchem Privaten und manchem Geschäft zu einem Kredit. Der Bürgschaftsfonds hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Aktuell existieren ungefähr 1830 Bürgschaften mit einem Verpflichtungsvolumen von 74 Mio. Franken. In den letzten Jahren ist die Bedeutung des Bürgschaftsfonds regelrecht eingebrochen. Das zeigt sich sowohl an der Anzahl wie auch am Volumen der Bürgschaften, was der Kantonsrat an den jährlichen Behandlungen des Bürgschaftsfonds feststellen konnte. Aus unterschiedlichen Gründen wurde dieses Instrument je länger je weniger gebraucht. Der Bürgschaftsfonds wäre langsam in einen Dornröschenschlaf gefallen oder hätte vielleicht sogar aufgelöst werden müssen. Die kantonsrätliche Aufsichtskommission der Kantonalbank (KRAK) ist aber froh, hat der Verwaltungsrat des Bürgschaftsfonds, der Bankrat der Schwyzer Kantonalbank, das Heft in die Hand genommen und wirkt diesem langsamen Tod jetzt entgegen. Der Bürgschaftsfonds soll mit dieser Gesetzesrevision wieder an Schlagkraft gewinnen. Die aktuelle Revisionsvorlage wurde vom Bankrat ausgearbeitet und der Regierungsrat hat das Gesetz mit RRB Nr. 874/2013 angepasst. Die Vorlage bezweckt, den aktuellen Finanzierungsbedürfnissen von Privatpersonen, KMUs sowie Wohnbaugenossenschaften und -stiftungen durch die Erhöhung der Bürgschaftslimite besser Rechnung zu tragen. Im Speziellen soll durch die Einführung der neuen Bestimmung für Wohnbaugenossenschaften und -stiftungen die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum gefördert werden. Der Verwaltungsrat des Bürgschaftsfonds erwartet dank dieser Massnahme in Zukunft eine Volumensteigerung von ungefähr 10 Mio. Franken. Weiter sollen die Bestimmungen zur Verwendung der verbürgten Kredite der heute bestehenden Situation angepasst werden. Auch in Bezug auf die Organisation des Bürgschaftsfonds sind Anpassungen nötig, da das aktuelle Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank seit 2010 gültig ist und es heute beispielsweise keine Bankkommission mehr gibt. Weiter soll in formeller Hinsicht der bisherige Kantonsratsbeschluss über den Bürgschaftsfonds vom 18. Mai 1972 an die neue Kantonsverfassung angepasst werden. Die Vernehmlassungsantworten der Parteien, des Handels- und Industrievereins und des Schwyzerischen Gewerbeverbandes fielen allesamt positiv aus, die Anpassungen werden durchwegs begrüsst. Auch die KRAK hat an ihrer Beratung von anfangs September 2013 die Vorlage und die Zielsetzung vollumfänglich unterstützt. Die Kommission brachte zudem ein, dass die veralteten Begriffe angepasst werden sollen. Diese Änderungsvorschläge werden auch vom Regierungsrat unterstützt. In § 12 werden die bisherigen Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates nicht bestritten. In der Beratung wollte dann aber die Kommission in § 12 den Begriff „Oberaufsicht“ präzisiert haben. In der Vergangenheit war mit der alten Formulierung nicht ganz klar, wie die Oberaufsicht durch den Kantonsrat beziehungsweise durch die KRAK als zuständige Kommission hätte gewährleistet werden sollen. So wollte die Kommission den § 12 mit einem neuen § 12a und §12b ergänzen. Wir als Kommission bleiben bei dieser sinnvollen Präzisierung. In der Synopse werden Sie in der Detailberatung sehen, wie die Formulierung genau aussieht. Die KRAK unterstützt Bericht und Vorlage zur Revision des Gesetzes über den Bürgschaftsfonds mit den von der Kommission beantragten Änderungsvorschlägen ein-

stimmig. Ich mache Ihnen beliebt, der zuständigen Kommission in ihren Ausführungen in der Synopse zu folgen. Im Namen der Kommission bedanke ich mich an dieser Stelle bei den Bankvertretern der Schwyzerischen Kantonalbank und bei RR Kaspar Michel für die schnelle und gute Vorbereitung dieser Vorlage. Dadurch kann die Revision bereits nächstes Jahr in Kraft treten. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion begrüsst die vorliegenden formellen Anpassungen an die neue Kantonsverfassung und die heutigen Rechtsetzungsrichtlinien. Die von der KRAK vorgeschlagenen, neuzeitlichen Formulierungen in den §§ 2 und 3 unterstützen wir auch. Besonders begrüsst wird ausdrücklich auch die Anpassung an die aktuellen Finanzierungsbedürfnisse und die zeitgemässe Festsetzung von erhöhten Bürgschaftslimiten, wie in § 5 formuliert. Die neuen Bürgschaftslimiten bringen zum Ausdruck, dass die Kantonalbank die Förderung des einheimischen Gewerbes massgeblich unterstützen will. Diese Haltung wird von der FDP-Fraktion nicht nur unterstützt, sondern nachdrücklich gefordert. Die neu geschaffene Möglichkeit, die Finanzierung von Wohnbaugenossenschaften und -stiftungen zu fördern ist ebenfalls klar zu unterstützen. Dies erleichtert die Schaffung von günstigem Wohnraum mittels privater Initiative, wie das auch in unserem FDP-Positionspapier begrüsst wird. Nicht als sinnvoll erachten wir die beiden neuen Bestimmungen §§ 12a und 12b. Es ist gesetzessystematisch weder sinnvoll noch üblich, gesetzliche Bestimmungen mehrfach zu regeln. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Bruno Beeler: Die Bestimmungen des Bürgschaftsfonds, welche anschliessend als Gesetz erscheinen, sind veraltet und sollten angepasst werden, wenn die Bedeutung dieser Einrichtung bestehen bleiben soll. Die CVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten.

KR Andreas Marty: Der Bürgschaftsfonds bewährt sich seit 70 Jahren, er ist ein gutes Instrument. Der einzige Nachteil ist, dass er zu schwach und die Wirkung ist zu gering ist, weil die höchstmöglichen Beiträge zu tief sind. Mit der vorliegenden Revision kann dieses Handicap behoben werden. Die SP- und Grüne Fraktion sind für Eintreten und unterstützen die beantragten Änderungen. In der Detailberatung werden wir uns gegen § 12a aussprechen. Die Oberaufsicht soll nicht dem Kantonsrat übertragen werden. Hingegen sind wir für Zustimmung zu § 12b.

KR Urs Birchler: Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Zu den §§ 12a und 12b: In der Kommission war das auch seitens des Regierungsrates unbestritten. Mich hat es erstaunt, dass dieses Geschäft dem Parlament überwiesen wurde, ohne dass die Kommission dazu Stellung nehmen konnte. Ich bitte Sie, die Kommissionsanträge zu unterstützen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

KRP Doris Kälin: Die Detailberatung wird paragrafenweise anhand der Synopse, Anhang zu RRB Nr. 874/2013, erfolgen.

Gesetz über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion:

§§ 2, 3 (Bst. b, c und d), 5 (Bst. a bis d neu), 6, 6a (neu), 9, 11 (Abs. 2 Bst. b bis d), 16:
Keine Wortmeldungen.

§ 12a (neu) Kantonsrat

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion unterstützt die Kommissionsmeinung zu § 12a nicht. Wir sind der Meinung, es mache keinen Sinn, die Gesetzessystematik mehrfach zu regeln. Wir sind für Ablehnung.

KR Bruno Beeler: Eine Aufsichtskommission wird nirgends erwähnt. Die KRAK existiert bei den Vorbestimmungen nicht. Es gibt keinen Hinweis im Kantonalbank-Gesetz, dass die Aufsichtskommission auch die Fondsbestimmungen, respektive den Fonds beaufsichtigen muss. Das ist nicht geregelt. Bis anhin war es Usanz, dass die KRAK auch die Fonds-Angelegenheit im Detail prüfte und Ihnen hier darüber berichtet hat. Weil das nicht geregelt bzw. nicht klar ist – entgegen den Ausführungen des Regierungsrates –, wurde bisher alle Jahre der sogenannte „Geschäftsbericht“ präsentiert. Dieser Auftrag existiert aber nirgends. Im bisherigen § 12 stand geschrieben, der Verwaltungsrat (gleichzusetzen mit dem Bankrat) müsse Bericht und Antrag über die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates erstatten. Es wurde aber der sogenannte Geschäftsbericht präsentiert, in der Regel von der KRAK. Wir möchten nun, dass das auch so verankert wird. Was die Oberaufsicht anbetrifft, ist diese bereits im bisherigen § 12 genagelt. In Absatz 1 steht: „vorbehältlich des Oberaufsichtsrechts des Kantonsrates“, es handelt sich also bei § 12a nicht um etwas Neues, sondern um eine Präzisierung darüber, wer was zu tun hat. § 12a lehnt sich an § 21 des Kantonalbank-Gesetzes, auch dort sind die Regelungen präzise aufgeführt, wer was zu tun hat und von wem man was erwarten darf. § 12b zeigt die Aufgaben der KRAK auf bzw. was diese zu tun hat. Bisher sind die Aufgaben nirgends beschrieben, auch nicht im Geschäftsreglement des Kantonsrates. Das Wort „Bürgerschaftsfonds“ existiert nicht. Es gibt die Aufsichtskommission über die Kantonalbank, die ist bestimmt. Deshalb geht der Hinweis der Regierung, es stehe alles in der Geschäftsordnung, fehl. Wir wollen Präzision bei den zugewiesenen Aufgaben, nicht einfach nach Usanz weiterfahren. Wir erstellen ein Gesetz, welches vielleicht alle paar Jahrzehnte geändert wird. Deshalb wollen wir die notwendige Klarstellung jetzt erreichen. Wir wollen Klarheit, Sicherheit und Präzision, für uns als KRAK. Wir wollen genau wissen, was wir zu tun haben. Sie als Ratsmitglieder müssen wissen, was Sie von uns erwarten dürfen. Deshalb finden wir die §§ 12a und 12b notwendig. Geben Sie uns die Chance, hier Klarheit zu schaffen. Es handelt sich sicher nicht um einen grossen Wurf. Natürlich könnten wir weiterhin nach der Usanz arbeiten, machen was wir wollen. Wir meinen aber, dass es jetzt an der Zeit wäre, Klarheit zu schaffen. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsanträge zu den §§ 12a und 12b im Sinne von Klarheit und Sicherheit.

KR Christoph Pfister: Ich spreche nicht im Namen der FDP-Fraktion, sondern als einfacher Kantonsrat und als einfaches KRAK-Mitglied. Ich spreche zu den vorgeschlagenen §§ 12a und 12b. Ich möchte verdeutlichen, was KR Bruno Beeler vorhin sagte.

Die KRAK hatte in der Vergangenheit immer Unsicherheiten, was überhaupt ihre Aufgaben bezüglich der Oberaufsicht über den Bürgerschaftsfonds sind. Deshalb entschloss man sich, die neuen §§ 12a und 12b aufzunehmen. Der Regierungsrat ist gegen die Aufnahme dieser beiden Bestimmungen, was meines Erachtens nicht richtig ist. Die Regierung argumentiert, dass das, was neu aufgenommen werden soll, schon im Kantonalbank-Gesetz und in der Geschäftsordnung des Kantonsrates geregelt sei. Mich erstaunt diese Aussage sehr. Der Regierungsrat verweist konkret auf die §§ 21 und 22 des Kantonalbank-Gesetzes. Mir ist schleierhaft, inwiefern diese Bestimmung auf den Bürgerschaftsfonds Anwendung finden soll. Der Bürgerschaftsfonds ist eine eigenständige kantonale Anstalt, also eine selbstständige juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie ist gegenüber der Kantonalbank juristisch gesehen völlig selbstständig, insbesondere ist sie nicht eine Tochtergesellschaft der Kantonalbank.

Weil der Bürgerschaftsfonds eigenständig ist, gibt es auch ein eigenständiges Gesetz darüber. Das Kantonalbank-Gesetz findet für den Bürgerschaftsfonds keine Anwendung, ausser es sei in einem der Gesetze ausdrücklich etwas anderes angeordnet. Das ist hier aber nicht der Fall. Es ist daher falsch, wenn der Regierungsrat schreibt, das Kantonalbank-Gesetz finde bezüglich der Oberaufsicht für den Bürgerschaftsfonds Anwendung.

Für die Aufgaben der KRAK verweist der Regierungsrat unter anderem auf §§ 16 und 16a der Geschäftsordnung für den Kantonsrat. Auch das ist meines Erachtens nicht richtig. Gemäss § 16 der Geschäftsordnung kann die Kommission unter anderem vom Regierungsrat Berichte und Unterlagen verlangen sowie ausdrücklich Mitglieder des Regierungsrates und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung anhören. In diesen Punkten wird lediglich vom Regierungsrat und von der Verwaltung gesprochen. Vom Bürgschaftsfonds ist keine Rede. Mit anderen Worten gelten diese Informationsmittel nicht gegenüber dem Bürgschaftsfonds, mangels gesetzlicher Grundlagen darf die KRAK das innerhalb des Bürgschaftsfonds nicht ausüben. Deshalb ist der Verweis des Regierungsrates in diesem Punkt falsch. Weil in dieser Bestimmung die Kantonalbank auch nicht angesprochen ist, hat man im neuen Kantonalbank-Gesetz im Jahre 2010 auch eine neue, eigenständige Bestimmung für die Kantonalbank aufgenommen. Dies will die KRAK auch für den Bürgschaftsfonds, weshalb dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, analog dem Kantonalbank-Gesetz.

Der Regierungsrat verweist auch auf § 16a der Geschäftsordnung. Auch dieser Verweis ist nicht richtig. In dieser Bestimmung wird die Oberaufsicht ausdrücklich nur über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung, die Gerichte, die Justizbehörde und die Kantonalbank angesprochen. Dies ist eine abschliessende Aufzählung in dieser Bestimmung. Der Bürgschaftsfonds wird mit keinem Wort erwähnt. Der Bürgschaftsfonds als eigenständige Anstalt und als selbstständige juristische Person ist aber weder Regierungsrat, noch kantonale Verwaltung, noch ein Gericht, noch eine Justizbehörde und er ist nicht die Kantonalbank. § 16a der Geschäftsordnung findet also auf den Bürgschaftsfonds keine Anwendung.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, bitte ich Sie, dem Antrag der KRAK zuzustimmen.

Zum angekündigten Antrag der SP-Fraktion: Wir wollen nichts ändern, was heute nicht in der Praxis gelebt wird. Ich hoffe, der Antrag wird anschliessend noch präzisiert.

Ich bitte Sie, dem Antrag der KRAK zuzustimmen.

KR Andreas Marty: Ich habe vorhin tatsächlich einen Fehler gemacht, die SP- und Grüne Fraktion ist für Zustimmung zu § 12a und §12b.

KR Beat Ehrler: Etwas zur Geschichte des Bürgschaftsfonds. Er wurde von der Kantonalbank genehrt, als neuer Zweig zur Risikominderung. Die Überwachung des Ganzen fiel in die Zuständigkeit der Geschäftsleitung, der Kantonalbank und wir hatten als KRAK den Auftrag, diesen dem Kantonsrat zu präsentieren. Wir hatten aber nicht die Oberaufsicht in diesem Bereich. Jetzt sagt man, der Kantonsrat wolle auch die Oberaufsicht, der Kantonsrat übernimmt die Verantwortung für diesen Bürgschaftsfonds. Ob das gewünscht wird oder nicht – da kann man geteilter Meinung sein. Wenn man so argumentiert wie vorhin die Juristen, müsste man auch den Zweig, den die Kantonalbank heute erstellt (NovaBrunnen), dem Kantonsrat zuweisen. Dem ist aber nicht so, weil wir durch die Kantonalbank als KRAK jeweils informiert wurden und das auch so geprüft haben. Man muss sich also überlegen, ob die Gesetzmässigkeit so ausgedehnt werden soll, oder man folgt dem Regierungsrat, der sagt, eigentlich sei heute schon alles geregelt. Bis heute hatten wir nie die Unsicherheit, nicht zu wissen, was zu prüfen ist.

KR Bruno Beeler: Da muss ich klar widersprechen: die Oberaufsicht ist bereits beim Kantonsrat, lesen Sie § 12 Abs. 1. Sie werden sehen, dass wir die bisherigen Usanzen festschreiben wollen, nichts anderes. Ich kann dem Votum von Kollege Pfister nur zustimmen. Wir wollen die Usanzen festlegen, damit Sie wissen, was Sie erwarten dürfen, was geliefert werden muss. Materiell ändert also gar nichts.

KR Christoph Pfister: Auch noch eine kurze Entgegnung. Es ist richtig, was KR Bruno Beeler sagte: Wir wollen gar nichts ändern, in § 12 steht geschrieben: „Der Verwaltungsrat ist, vorbehältlich des Oberaufsichtsrechts des Kantons...“ Wenn KR Beat Ehrler etwas anderes möchte, müsste eine Gesetzesänderung erfolgen. Der Hinweis zu NovaBrunnen sticht nicht, da es sich dabei um eine Tochtergesellschaft der Schwyzer Kantonalbank handelt und wir selbstverständlich auch ein Oberaufsichtsrecht haben.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Hier gilt das einfache Mehr.

Abstimmung § 12a:

Der Antrag der Kommission wird mit 72 : 12 Stimmen angenommen.

Abstimmung § 12b:

§ 12b in der Fassung der Kommission wird mit 75 : 10 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung:

Die Vorlage mit den Anträgen der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank wird mit 91 : 2 Stimmen angenommen. Es gilt das fakultative Referendum.

5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Liegenschaft GB 568 Innerthal (RRB Nr. 723/2013) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Rochus Freitag, Kommissionssprecher: Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 723/2013 dem Kantonsrat, die Liegenschaft GB 568 in der Gemeinde Innerthal zu erwerben. Er will damit ein kantonales Asyl-Durchgangszentrum realisieren. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf 1.123 Mio. Franken. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat sich an ihrer Sitzung vom 12. September 2013 mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Der Kommissionspräsident, KR Johannes Mächler, hat mich – nach Rücksprache mit den Kommissionsmitgliedern – beauftragt, dieses Geschäft vor Ihnen zu vertreten. Zu Beginn der Sitzung vom 12. September 2013 konnte die Kommission in Begleitung von Herrn Andreas Gantenbein, Bewohner der Liegenschaft und Bruder des Inhabers, das ganze Areal besichtigen. Anschliessend fand die Beratung in Vorderthal statt. Der Kanton ist verpflichtet, 1.8% der beim Bund gemeldeten Asylsuchenden aufzunehmen. Sie werden in kantonalen Durchgangszentren untergebracht und anschliessend auf die Gemeinden verteilt. Derzeit verfügt der Kanton Schwyz über die Durchgangszentren Degenbalm in Morschach, Grünenwald in Muotatal, zusammen mit 143 Plätzen, dazu kommt Tiefenrüti in Küsnacht mit 22 Plätzen. Für das Durchgangszentrum Grünenwald hat der Kanton die Kündigung erhalten und Tiefenrüti kann aufgrund der Zonenordnung nicht dauerhaft genutzt werden. Deshalb benötigt der Kanton eine zusätzliche Unterkunft, um die ungefähr 400 Zuweisungen pro Jahr betreuen zu können. Die Asylsuchenden bleiben mindestens sechs Monate in den Durchgangszentren, bevor sie gemäss einem fixen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden. Der Betrieb in den Durchgangszentren erfolgt tagsüber mit sechs bis sieben Betreuern, nachts mit einer Aufsichtsperson. Tagsüber wird Deutsch unterrichtet. Diverse Arbeiten wie Kochen und Putzen erfolgen unter Aufsicht. Betreut werden die Durchgangszentren von der Caritas, welche innerhalb eines submittierten Leistungsauftrags agieren kann. Der Kanton hat also einen einzigen professionellen Ansprechpartner für alle Durchgangszentren. Ziel ist es, die Asylanten kontrolliert und professionell auf das Leben in den Gemeinden vorzubereiten. Für die Liegenschaft Schrähhoger in Innerthal Ausschlag gebend ist die gute Lage und die für den Betrieb ideale Grösse. Verschiedene Wohn- und Gewerbebauten, welche auf dem Immobilienmarkt zur Miete oder zum Kauf angeboten wurden, sind zur Nutzung als Asyl-Durchgangszentrum geprüft worden. Dabei erfüllt nur ein Objekt die Kapazitätsvorgabe von mindestens 70 Plätzen. Sämtliche anderen Unterkünfte sind kleiner, sie verfügen maximal über eine Kapazität von 20-30 Plätzen. Der Betrieb so kleiner Unterkünfte ist hinsichtlich des Pro-Kopf-Aufwandes deutlich teurer. Ebenfalls angeboten wurde eine Unterkunft mit 120-130 Plätzen. Diese ist aber aus Sicht des Amtes für Mig-

ration zu gross. Vor allem wären bei einem späteren Rückgang der Gesuche Überkapazitäten zu befürchten. Bestehende Zivilschutzanlagen sind meist sehr zentral gelegen und befinden sich vielfach bei Schulanlagen. Nebst den örtlichen Gegebenheiten genügen auch die raumhygienischen Anforderungen nicht. Die ehemalige Jugendherberge Wägital eignet sich sowohl von der Lage her, von den bestehenden Gebäudestrukturen und von der Grösse her bestens für ein Durchgangszentrum. Verschiedene technische Fragen im Vorfeld der Kommissionssitzung bezüglich Abwasserbeseitigung, Trinkwasser- und Stromversorgung konnten bis zur Sitzung geklärt werden. Die Kommission äussert diesbezüglich keine weiteren Bedenken, sie geht davon aus, dass der Kanton selbst die gesetzlichen und bautechnischen Vorlagen erfüllt, wie sie bei jedem anderen privaten Baugesuch auch erfüllt werden müssen.

Nachdem anfänglich an dem vom Immobilienmakler ermittelten Preis von rund 2.2 Mio. Franken festgehalten wurde, besteht heute die Bereitschaft, die Liegenschaft zu einem Preis von 1.123 Mio. Franken abzutreten. Der tiefere Preis ist zurückzuführen auf wenige Interessenten. Zudem wirken sich das Baurecht und die Zonenzugehörigkeit dieser Liegenschaft negativ auf den Kaufpreis aus. Der Realwert beträgt laut Güterschatzungskommission per 1. Mai 2011 Fr. 1 792 500.--. Für die Umnutzung der Liegenschaft in ein kantonales Asylzentrum sind bauliche Massnahmen in der Gröszenordnung von rund Fr. 120 000.-- notwendig. Ausserdem kommen rund Fr. 125 000.-- für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände dazu. Zusätzlich ist ein jährlicher Baurechtszins von Fr. 6713.-- an die Baurechtsgeberin, die Kraftwerke Wägital AG, zu zahlen. Die Kosten belaufen sich somit jährlich auf total Fr. 76 137.--. Das weiter bestehende Durchgangszentrum Degenbalm in Morschach kostet Fr. 288 637.--/Jahr. Im Vergleich zeichnen sich folgende Pro-Kopf-Kosten ab: Unterkunft im Wägital Fr. 951.--, Durchgangszentrum Degenbalm: Fr. 2285.--, Liegenschaft Tiefenrüti Fr. 1590.--, und Durchgangszentrum Grünenwald Fr. 1020.--.

Anlässlich der Kommissionssitzung wurden diverse Fragen diskutiert. Auch die Frage nach Alternativen stand im Raum. Die Kommission nahm Kenntnis davon, dass die Zivilschutzräume nur in Notfällen und nur vorübergehend als Durchgangszentren genutzt werden können. Es stellte sich auch die Frage nach der Lage und der zur Verfügung stehenden Zivilschutzunterkünfte. Weitere Möglichkeiten wurden geprüft, die gestellten Minimalanforderungen konnten jedoch nirgends erfüllt werden. Die Finanzierungsform oder -art wurde sehr intensiv diskutiert. Die Frage nach Mietmöglichkeiten oder Kaufpreisreduktion wurde mehrfach ins Feld geführt. Auch diese Möglichkeiten wurden geprüft, sie führten jedoch nicht zu einem Vertragsabschluss. Insbesondere hat die Kommission auch die Folgen einer Ablehnung dieses Verpflichtungskredites zur Kenntnis genommen. Wenn der Kanton nicht genügend Unterkünfte bereitstellen kann, wird er die Asylanten auf die Gemeinden, gemäss einem vorgegebenen Schlüssel, verteilen müssen. Das würde bedeuten, dass auch der polizeiliche Aufwand wesentlich grösser wäre. Die Betreuung würde aufwendiger, da die Asylsuchenden in den ersten Monaten für Befragungen aufgeboten werden. In den ersten Wochen und Monaten erfolgen viele Mutationen, da Personen ausgeschafft oder rückgeführt werden, zum Teil aber auch untertauchen. Die kantonalen Strukturen bieten hier einen idealen Puffer. Kurzfristige Schwankungen könnten dazu führen, dass in den Gemeinden plötzlich teure Mietwohnungen leer stünden. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen empfiehlt Ihnen mit sechs zu null Stimmen bei vier Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten, sie empfiehlt die Annahme des Verpflichtungskredites. An dieser Stelle bedanken wir uns bei RR Kurt Zibung, bei Herrn Blättler vom Amt für Migration, bei Herrn Gnos vom Hochbauamt und bei Herrn Reichmuth für die Vorbereitung und Begleitung der Kommission.

KRP Doris Kälin: Tele 1 wird zu diesem Traktandum Aufnahmen machen.

Eintretensdebatte

KR Marcel Buchmann: Vorab eine emotionelle Frage an alle: Wie würden Sie entscheiden, wenn das Durchgangszentrum in Ihrer Gemeinde, gegen den Willen der Bevölkerung, zur Behandlung stehen würde? So begreifen Sie vielleicht zumindest teilweise meinen heutigen Gemütszustand. Bis 80 Asylbewerber auf 200 Einwohner. Kann man machen. In anderen Gemeinden gibt es auch viele Ausländer, allerdings zahlen die zum Teil Steuern. Ich erinnere daran, dass man bereits im Jahre 1920

die Gemeinde Innerthal geflutet hat, damit die Stadt Zürich Strom hat. Wir haben ein grosses Opfer gebracht. Die Quintessenz davon ist, dass wir heute nachhaltig bei der Infrastruktur behindert werden, wir haben keine grossen Entwicklungsmöglichkeiten, weil die Gemeinde in den steilen Hügeln erbaut werden musste. Deshalb habe ich das Gefühl, es werde nochmals etwas Unangenehmes abgeschoben. Es besteht sowieso die Tendenz in unserem Kanton, das Unangenehme in die Berggemeinden zu verbannen. Ich erinnere an die Durchgangszentren in Morschach, einer Berggemeinde und in Muotatal, einer Berggemeinde. Jetzt soll Innerthal noch zum Handkuss kommen. Vielleicht irgendwann auch noch Riemenstalden? Wir wollen nicht, dass es so weitergeht und dass dann auch noch die Deponiefragen in diesen Gemeinden gelöst werden, weil man das Gefühl hat, es störe ja niemanden, es seien nur 200 Einwohner.

Soviel zum emotionalen Teil. Es bestehen aber auch noch sehr vernünftige sachliche Gründe, welche gegen das geplante Durchgangszentrum sprechen. Stellen Sie sich vor, Sie hätten ein Haus, welches weder der Stromversorgung, der ARA der Gemeinde noch der Wasserversorgung angeschlossen wäre. Sie sind verantwortlich für all diese Infrastrukturen, welche heute für jeden Bürger normal sind. Man öffnet den Hahn, es fliesst Wasser. Man bezahlt irgendwann einmal eine Anschlussgebühr und das war's. Es fallen nur noch Betriebskosten an. Leider ist das bei dieser Liegenschaft nicht so. Der Kommissionssprecher, KR Rochus Freitag, hat es erwähnt. Diese Liegenschaft war einst für 2.1 Mio. Franken ausgeschrieben. Sehr wohl gab es viele Interessenten. Als diese aber vernommen haben, dass sie eine eigene Trafo-Station zu finanzieren und unterhalten hätten, dass sie eine eigene ARA und eine eigene Wasserversorgung finanzieren und unterhalten müssten, nahmen sie Abstand davon. Der Realwert der Liegenschaft beträgt 1.792 Mio. Franken, der Verkäufer ist jetzt bereit, auf 1.1 Mio. Franken zu gehen, im vollen Bewusstsein, dass die Investitionen kurz- bis mittelfristig anstehen. Ich habe schriftliche Unterlagen, dass zum Beispiel das Eidgenössische Starkstrominspektorat die bestehende Trafo-Station am 31. Mai 2012 inspiziert hat. Im Bericht steht: „Die Transformatoren-Station ist in eine Finanzplanung zwecks Erneuerung aufzunehmen. Diese Transformatorenstation ist spätestens im Jahre 2015 auf den jetzigen Stand der Technik umzurüsten“ – in der Vorlage finde ich keine Investitionskosten hierfür. Es handelt sich um Kosten in der Grössenordnung von rund Fr. 60 000.-- bis Fr. 70 000.--, nur für die technische Aufrüstung. Da es an der Trafostation ionisierende Strahlen hat, darf man sich in den angrenzenden Räumen nur 1-2 Stunden aufhalten. Wenn es sich aber um Schlafräume handelt, braucht es eine Bleiabschirmung. Kostenpunkt pro Zimmer/Raum: Fr. 40 000.--. Es seien drei Zimmer betroffen, total Kosten von Fr. 120 000.--. Damit sind wir bei Fr. 200 000.--, nur für den Strom. Die Wasserversorgung geschieht mittels Quelle, die im Wald gefasst ist. Eine Quelle ist ganz versiegt, ich habe alles dokumentiert. Aus der zweiten Quelle fliesst ein kleiner Strahl. Zudem ist die ganze Umgebung dieser Quellfassung nicht eingezäunt, es ist keine Schutzzone ausgeschieden, was für eine Gruppenunterkunft vorgeschrieben ist. Sie wissen, was ein Geo-Hydrologe kostet, um eine Schutzzone auszuscheiden. Die Gemeinde Innerthal hat pro Quelle rund Fr. 10 000.-- nur für die Schutzzonenausscheidung ausgegeben. Dazu kommen aber noch die Investitionen für das Reservoir, welches mitten auf einer Schafweide steht, wo die Schafe auf dem Reservoir-Dach sitzen. Das Reservoir hat nicht einmal einen Glockendeckel sondern einen normalen Gulli-Deckel. In der Momentaufnahme sei das Wasser einwandfrei gewesen, woran ich nicht so recht glauben kann. Zudem gefriert die Leitung regelmässig im Winter, weil sie oberflächlich über die baufällige Schrähbachbrücke führt. Das würde also bedeuten, dass die Leute kein Wasser haben. Der heutige Besitzer bat die Gemeinde schon mehrmals, ihm den Tankwagen mit Wasser zu schicken. Das alles sind Kosten verursachende Punkte. Bei der ARA ist es so, dass man nicht weiss, ob sie einwandfrei funktioniert, da sie einige Zeit nicht mehr in Betrieb war. Bis jetzt wurde sie von 1-2 Personen benutzt, danach soll sie von 80 Personen gebraucht werden. Es ist durchaus möglich, dass sie den Anforderungen nicht genügt und allenfalls auch Investitionen auslösen könnte, welche dann ein Mehrfaches der vorgenannten Investitionen ausmachen würden. Dazu kommt, dass der Kanton eine Liegenschaft erstehen will, welche sich schwer wiederverkaufen liesse. Was geschieht, wenn die Zahlen der Asylsuchenden zurückgehen? Was macht der Kanton mit einer Liegenschaft, in welche er letztlich mehr als 1.5 Mio. Franken investierte? Als Verwaltungsgebäude (obwohl es schön wäre, wir hätten einige Steuerzahler mehr) kommt es sicher nicht infrage.

Bis 2040 läuft der Baurechtsvertrag mit der AG Kraftwerke Wägital. Nochmals, das Land gehört nicht dem Kanton, es ist nach wie vor im Eigentum der AG Kraftwerke Wägital. Und diese hat letztlich ein Mitbestimmungsrecht bei einem Käufer, sie kann ihn ablehnen oder ihn annehmen. Das ist eine Bedingung in diesen Kaufverträgen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Wägitaler-Bevölkerung innigst (an der Gemeindeversammlung nahmen 300 Personen teil, Sie sehen, das Problem brennt unter den Nägeln), die Probleme des Kantons nicht immer den kleinsten Gemeinden zuzuschancen, welche sonst schon zu beissen haben. Es ist ja sicher kein Standortvorteil, wenn in einer Tagesausflügler- und Ferienhäuschen-Gemeinde noch ein grosses Asylzentrum mit 80 Personen betrieben wird. Ich bitte Sie, das Geschäft abzulehnen.

KR Adrian Oberlin: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Das Wägital ist bekannt für die schöne Natur, für die Berge und für den Stausee. Vom Stausee – wir haben es gehört – sind dazumal viele Innerthaler betroffen gewesen. Ehemalige Innerthaler mussten auswandern, z.T. auch meine Vorfahren. Dazumal wurde der Bevölkerung der Stausee praktisch aufgezwungen, die Familien mussten das Tal verlassen. Grund für den Bau des Stausees war übrigens der viele Niederschlag im Wägital. Wir haben also im Wägital viel schlechtes Wetter, aber so düster wie heute war es noch nie. Die heutige Vorlage bedeutet einen weiteren, äusserst markanten, negativen und auch auferzwungenen Einschnitt in die Geschichte und die Entwicklung des Wägitals, aber auch der March. Bis zu 80 Asylsuchende auf 200 Innerthaler. Auch wenn Sie Vorderthal dazu nehmen, sieht das Verhältnis nicht viel besser aus. Wie uns die Gemeinde Innerthal geschrieben hat, ist ein Asyl-Durchgangszentrum sicher kein Standortvorteil für die betroffene Gemeinde, welche vor allem vom Tourismus lebt. Auch ich als Präsident des Verkehrsvereins habe mir zwar immer mehr Tourismus gewünscht, allerdings nicht auf den Asyl-Tourismus gesetzt.

Für die SVP-Fraktion stellen sich zu diesem Geschäft ganz grundlegende Fragen. Nach unserem Wissensstand besteht eine reelle Gefahr, dass in absehbarer Zeit im Kanton Schwyz ein Bundesaufnahmezentrum entstehen könnte. Infrage kommen da Notspitäler im Muotatal und in Einsiedeln. Die SVP möchte diese Situation verbindlich abgeklärt haben, bevor wir über diesen Investitionskredit befinden. Aus unserer Sicht ist der Regierungsrat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass kein Bundeszentrum im Kanton Schwyz erstellt wird. Es kann nicht sein, dass in unserem verhältnismässig kleinen Kanton eine eigentliche Asylanten-Drehscheibe mit Infrastruktur aufgebaut wird.

Der SVP-Fraktion fehlen aber auch Informationen zu möglichen Alternativen, sowohl in Bezug auf den Standort wie auch in Bezug auf die Bauweise bzw. auf die Art der Unterkunft. Es muss aus unserer Sicht nachgewiesen werden, dass die Unterbringung nicht anders, kostengünstiger, flexibler erfolgen kann. Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die von KR Marcel Buchmann angesprochenen Infrastrukturen, welche aus meiner Sicht nicht zufriedenstellend abgeklärt wurden. Zudem fehlt der SVP-Fraktion eine Gesamtsicht, wie es mit dieser unerfreulichen Asylproblematik weitergehen soll und wie sich der Kanton Schwyz verhält.

Die SVP-Fraktion kann sich aus diesen Gründen nicht mit dem vorliegenden Geschäft einverstanden erklären, es ist für uns auch nicht beschlussfähig. Zu viele offene Fragen bestehen. Aus diesem Grund stelle ich namens der SVP-Fraktion den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, damit der Regierungsrat nochmals über die Bücher gehen kann. Sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden, sind wir selbstverständlich für Ablehnung.

KR Johannes Mächler: Der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt. Ich habe mich in dieser Angelegenheit zurückgenommen und an den Kommissionssitzungen auch transparent verlauten lassen, dass ich mich als Vertreter einer der beiden Standortgemeinden, der Gemeinde Vorderthal, gegen dieses Geschäft stelle.

Der Antrag für den Kauf dieser ehemaligen Jugendherberge und der damit verbundene Betrieb eines Durchgangszentrums für Asylsuchende ist auch in der Gemeinde Vorderthal auf taube Ohren gestossen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Es sind Ängste vor steigender Kriminalität vorhanden. Der grosse Teil der Bewohner der Durchgangszentren verhält sich korrekt. Es sind aber die bekannten, wenigen Ausnahmen, welche diese Ängste auslösen. Dazu kommt die negative Ausstrahlung eines solchen Zentrums auf den Tourismus im Wägital. Das Wägital ist ein Naherholungsgebiet, welches

weit über die Kantonsgrenze hinaus bekannt ist. Es lockt immer wieder Tagestouristen, Sportler, Erholungssuchende ins Wägital. Ein Durchgangszentrum würde sicher nicht helfen, den Tourismus und damit einen wichtigen, wirtschaftlichen Faktor zu stärken, das Gegenteil würde der Fall sein. Ein weiteres Argument, welches dagegen spricht, ist die lange Vertragsdauer von 27 Jahren, an die man sich binden würde. Mit dem Baurecht von diesen 27 Jahren überbindet man dem Wägital für eine sehr lange Zeit die Last eines Asyl-Durchgangszentrums.

Aus all diesen Gründen bitte auch ich Sie, den Verpflichtungskredit abzulehnen und den Weg freizumachen für eine Gesamtschau und der Suche nach einer anderen, verträglicheren Lösung. Ich danke Ihnen im Namen der Vorderthaler-Bevölkerung bestens.

KR Thomas Hänggi: Es ist richtig – und da können wir momentan nichts dagegen unternehmen – dass der Bund vorschreibt, wir hätten 1.8% der Asylsuchenden aufzunehmen. Es ist auch richtig, dass die Liegenschaft schon seit mehr als einem halben Jahrzehnt zum Verkauf steht und auf den einschlägigen Internet-Plattformen angeboten wurde. Aus diversen Gründen fand sich kein Käufer. Lassen Sie mich konkret zu den Kapiteln 3 bis 5 in der Vorlage einzelne Punkte anbringen. Zum einen bietet die Rückweisung, wie sie KR Adrian Oberlin vorschlägt, eine Chance, Widersprüche zu bereinigen und der Vorlage Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Es scheint mir kurios, wenn in Kapitel 3 geschrieben steht, dass man einerseits keine Alternative habe im ganzen Kanton (ich möchte nicht über die Zivilschutzanlagen, ja oder nein, diskutieren). Es scheint mir auch eigenartig, wenn geschrieben steht, es gebe wenig Konfliktpotenzial, da die Liegenschaft über 30 Fussminuten vom Dorf entfernt sei und im gleichen Abschnitt steht, dass ein Shuttle-Dienst für die persönlichen Besorgungen der Bewohner eingerichtet werden soll. Wenn man sagt, die abgelegene Lage sei für Kriminelle unattraktiv, möchte ich erwidern, dass es auf die Art der Kriminalität ankommt. Ich denke, da besteht Erklärungsbedarf. Wieso ist der Kanton froh, wenn in unmittelbarer Nähe ein Polizeiposten steht, der im Rahmen der Möglichkeiten reagieren kann. Dieser Polizeiposten wird von 2-3 Polizisten besetzt und der Rahmen der Möglichkeiten ist dementsprechend eng. Solche Aussagen erfordern Erklärungen. Grundsätzlich muss etwas fatal schief gelaufen sein. In Kapitel 3 steht auch, dass die Gemeinde grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden hätte. Heute haben wir aber von den Votanten ganz anderes gehört, auch das Schreiben der Gemeinde Innerthal sagt etwas anderes. In Kapitel 3 steht: „Die bereits erwähnte, heute ungleiche Verteilung der kantonalen Asylantenunterkünfte wird geändert. Neu würde auch der ausserschwyzzerische Kantonsteil seinen Anteil mittragen. Es würden nicht mehr sämtliche kantonalen Unterbringungen rund um den Talkessel Schwyz massiert.“ KR Adrian Oberlin hat gesagt, ein sogenanntes Bundesdurchgangszentrum werde geplant. Es bestehen vier Notspitäler, je eines in den Kantonen Bern und Uri, und zufälligerweise zwei im Kanton Schwyz, im Muotatal und in Einsiedeln. Wenn ein solches Zentrum eröffnet wird, sprechen wir nicht mehr von Hunderten, sondern von Tausenden von Asylanten, welche vom Bund durch diese Zentren geschleust werden. Auf Stufe Bund erfolgte letztes Jahr eine Gesetzesänderung. Es braucht keine Baubewilligung mehr für ein solches Zentrum, auch keine Umnutzungsbewilligung. Der Bund kann einfach beschliessen. Das einzige Druckmittel, welches wir haben, wäre ein kantonales Zentrum in unmittelbarer Nähe, das gäbe nämlich eine Kumulation, was der Bund vermeiden möchte. Ich stelle fest, dass laut Vorlage genau diese Regionen nicht mehr in Betracht gezogen werden. Deshalb möchte ich ein Statement, weshalb diese Regionen mit Notspitälern (welche prädestiniert wären für ein Durchgangszentrum des Bundes) nicht infrage kommen, ohne Ausreden. Diese Spitäler wären ideal, es gäbe Notausgänge, es gäbe Behandlungsräume, es wäre etwas vom Besten, was zu erhalten wäre. Da möchte ich eine ganz klare Antwort. Diese Antwort ist dann für mich ebenso essenziell wie die Frage einer Journalistin am 15. Juni 1961 an Herrn Walter Ulbricht, Staatsvorsitzender der DDR: „Wird geplant, eine Mauer zu bauen in Berlin?“ Die Antwort lautete: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen“ – am 13. August 1961 sah man dann, was passiert ist. Deshalb möchte ich eine ganz klare Antwort, ob diese Zentren kommen oder nicht. Vorher, denke ich, ist das Geschäft nicht handlungsfähig. Das liegt ganz sicher auch im Interesse des Bürgers. Fakt ist, dass die geplante Liegenschaft mangels Entwässerung nicht verkauft werden konnte. Das Amt für Umweltschutz selbst sagt, man werde sehen, ob in Zukunft die Entwässerung funktioniere oder ob etwas getan werden müsse. Eine allfällige Modernisierung dieser Abscheideanlage (es handelt sich

nicht um eine Kläranlage) würde immense Kosten verursachen, ebenso ein Anschluss an die ARA. Es handelt sich also um Folgekosten, welche in dieser Vorlage ganz klar nicht angegeben werden. Die Kosten einer Umnutzung von nur Fr. 118 000.-- finde ich eigenartig, ich bin im Baugewerbe tätig (ich spreche nicht von Möbeln). Gehört habe ich, dass mit Gemeinde- und kantonalen Mitarbeitern gearbeitet werden soll. Wir von der SVP-Fraktion erwarten, dass eine solche Vorlage mit einer Vollkostenrechnung dem Kantonsrat präsentiert wird, dass nicht mit kantonalen oder kommunalen Beamten mit Nulllohnkosten gerechnet wird. Wir erwarten auch, dass unser Gewerbe bei einer Umnutzung zum Zuge kommt.

Noch extremer, die Härtungsmassnahme der Staumauer. Diese Mauer hält seit 1922. Zahlreiche Schweizer und Schwyzer haben sie bestiegen, sie ist nicht gebrochen. Aber jetzt will man innerhalb von 15 Jahren für Fr. 450 000.-- diese Mauer härten. Wiederum würden immense Kosten entstehen, trotz der Aussage, man erhalte für diese Asylanten Fr. 3000.--, man könne allenfalls, wenn die Unterbringung günstig wäre, noch etwas verdienen. Die SVP-Fraktion vertritt die Grundhaltung, dass wir nicht auf Kosten des Schicksals von Dritten etwas verdienen möchten. Wir haben andere Möglichkeiten im Kanton Schwyz, Geld zu verdienen.

Wenn man schon kantonale Vorlagen ausarbeitet, sollten diese keine Widersprüche zu Pressemitteilungen enthalten. In Punkt 5.4 steht: „Die Betreuung der Asylsuchenden in der neuen Unterkunft wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Schwyz und der noch im Rahmen eines Submissionsverfahrens zu bestimmenden Organisation sichergestellt werden.“ In der Pressemitteilung lese ich: „Wird der Kauf bewilligt, so wird der Betrieb der Unterkunft durch die Caritas übernommen“ – hier habe ich Probleme, fühle mich verarscht bezüglich des Submissionsrechts.

Zur Drohung, es würden alle Asylanten auf die Gemeinden verteilt. Wir haben ein Jahr Zeit, wir haben eine tolle Regierung, eine tolle Verwaltung. Ich bin überzeugt, wir finden hier drin alternative Lösungen. Ich unterstütze das Votum von KR Adrian Oberlin, das Geschäft soll zurückgewiesen werden, damit es nochmals überarbeitet werden kann. Wenn das nicht geschehen sollte, soll diese Vorlage mit einem klaren Nein abgelehnt werden.

KRP Doris Kälin: Auch wenn mein Glöcklein nicht mehr auffindbar ist, bitte ich Sie doch, die Redezeit von fünf Minuten einzuhalten.

KR Christian Bähler: Jetzt habe ich ja einen zeitlichen Freipass. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. In der Vorlage geht es nicht um Asylpolitik, nicht um Ausschaffungen nach Schengen-Dublin, nicht um kriminelle Asylsuchende und nicht um Bundes-Asylzentren. Es geht einzig darum, wo der Kanton Schwyz seine Asylsuchenden unterbringen soll. Es ist nun halt so, nach Bundesgesetz müssen wir 1.8% aller Asylsuchenden übernehmen, da können wir trotzen, wie wir wollen, das nützt überhaupt nichts. Nun hat der Kanton einfach zwei Möglichkeiten, diese Menschen unterzubringen. Erstens in Durchgangszentren, wie das bisher praktiziert wurde. Übrigens gibt es eines in Küsnacht, was keine Bergregion ist. Diese Durchgangszentren bieten dem Kanton die Möglichkeit, die Erstbetreuung und die entsprechenden Massnahmen effizient, kostengünstig und aus unserer Sicht mit geringster Beeinflussung der Bevölkerung wahrzunehmen. Hätte zweitens der Kanton keine solchen Zentren mehr, wäre er gezwungen, die Menschen auf die Gemeinden zu verteilen, mit allen Pflichten und Aufgaben. Die Erfahrungen zeigen, dass die Gemeinden mit solchen Aufgaben definitiv überfordert sind, ihnen fehlen die Kapazitäten, diese Menschen richtig zu betreuen und zu integrieren. Deshalb ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass das Modell mit dem Durchgangszentrum richtig ist. Klar ist aber, dass niemand gerne ein solches Durchgangszentrum vor seiner Haustüre hätte. Trotzdem haben wir das Gefühl, der Standort Innerthal sei richtig. Geografisch richtig, da er ein wenig abgelegen ist, richtig auch von der Objektgrösse. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Annahme dieser Vorlage. Wir sind uns bewusst, dass in der Region Ängste und Skepsis bestehen und wir nehmen diese auch nicht auf die leichte Schulter. Das gilt es bei der Umsetzung zu respektieren. Im Rat können wir nur bestimmen, wo diese Menschen untergebracht werden sollen. Ich appelliere aber an das Amt für Migration und die Betreiber des Durchgangszentrums, die ent-

sprechenden Ängste abzubauen, mit der Bevölkerung Kontakt aufzunehmen und auch zu kommunizieren.

KR Andreas Marty: Die SP- und Grüne Fraktion ist überzeugt, dass sich das Gebäude in Innerthal ideal als künftiges Asyl-Durchgangszentrum eignet. Als ehemalige Jugendherberge ist es genauso konzipiert, wie es für eine Asylbewerber-Unterkunft nötig ist. Das Gebäude wurde zudem vor wenigen Jahren aufwendig saniert. 1.2 Mio. Franken sind für ein solches Gebäude äusserst wenig. Die vorgebrachten Vorwürfe und Kritiken von KR Marcel Buchmann zum Gebäude haben wir in der Kommission auch besprochen. Ich nehme an, der Kommissionssprecher wird dazu nochmals Stellung nehmen. Auch wenn im schlimmsten Fall in den nächsten Jahren tatsächlich noch Sanierungsarbeiten anfallen würden, gibt es für unseren Kanton trotzdem kaum eine profitablere Möglichkeit für eine Investition. All die bisherigen Mietlösungen, insbesondere die Unterkunft in Morschach, sind bedeutend teurer. Aus unserer Sicht liegt die Unterkunft einzig zu weit weg, sie ist zu abgelegen. Zuhinterst im Tal und erst noch weit weg vom nächsten Dorf. Genau diese abgelegene Lage sollte aber doch für die Rats-Rechte der Punkt sein, dem Geschäft zuzustimmen. Es gibt wohl nicht viele noch abgelegene Gebäude in diesem Kanton als dieser Ort an der Staumauer. Nur wenn man aus Prinzip gegen jegliche Unterbringung von Asylbewerbern ist, kann man gegen den Erwerb dieses Gebäudes sein. Es stellt sich die Frage, wie man sich angesichts der tragischen Flüchtlingsproblematik gegen eine Unterbringungsmöglichkeit wehren kann. Vielleicht sagen Sie, man könne nicht allen Flüchtlingen helfen. Das ist richtig. Aber wenigstens könnten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten ein paar Wenigen helfen, die Umstände etwas zu verbessern. Sie sprechen von einer Misere im Asylwesen. Wenn wir uns vor jeglicher Mitarbeit im Asylwesen verschliessen, werden die bestehenden Probleme nicht gelöst. Die wirkliche Misere besteht wohl eher in unserer rücksichtslosen Wirtschaftspolitik. Ja, tatsächlich, auch die Schweiz produziert Flüchtlinge. Mit unzähligen Diktatoren und korrupten Regimes trieb und treibt die Schweiz Handel. Das Geld dieser Regimes wurde auf unseren Banken gehütet. Wir kaufen spottbillig Kleider und Rohstoffe aus den südlichen Ländern. Internationale Konzerne zerstören zur kurzfristigen Gewinnmaximierung die Lebensgrundlage der Bevölkerung vor Ort. Schliesslich wundern wir uns, wenn die Menschen von dort fliehen, sei es, weil sie verfolgt werden oder weil sie keine Lebensgrundlage mehr haben. Es ist also nicht nur angebracht sondern auch eine moralische Pflicht, dass die Schweiz Menschen Asyl gewährt. Für die Unterbringung braucht es aber auch Unterkünfte. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit der Schwyzer Bevölkerung die Not der Flüchtlinge sieht und Hand zur Notlinderung bieten will. Für Innerthal mag das vielleicht kein Standortvorteil sein, das stimmt. Aber auch Morschach konnte sich, trotz Degenbalm, sehr gut entwickeln. Der Tourismus hat in den letzten Jahren sogar stark zugenommen. Andere Gemeinden haben andere Standortnachteile, vielleicht haben sie eine stark befahrene Durchgangsstrasse, eine Autobahn, eine Eisenbahnlinie oder einen Steinbruch. Es gibt Ortschaften, bei welchen all das kumuliert auftritt.

Aus unserer Sicht eignet sich das Gebäude ideal, es besteht ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Aus all diesen Gründen ist die SP- und Grüne Fraktion einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zu diesem Geschäft.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion (von dem wir im Übrigen erst vor zwei Tagen vernommen haben). Die CVP-Fraktion findet das Modell mit den kantonalen Durchgangszentren die beste und sicherste Lösung. Es lohnt sich, das Ganze nochmals zu prüfen. Es wäre schlimm, wenn die neu einreisenden Asylanten direkt und ungefiltert dezentral auf alle Gemeinden verteilt würden.

KR René Bünler: Was ist der Unterschied zwischen Effizienz und Effektivität? Der Regierungsrat präsentiert effizient eine Lösung, effektiv ist er aber komplett auf dem falschen Weg. Es sei keine Asylpolitik. Da frage ich mich, warum wir hier diskutieren. Wir lösen ein bauliches Problem und meinen, so hätten wir die Menschen anschliessend versorgt. Der RRB ist unausgereift, es geht wahrscheinlich um ungefähr 0.5 Mio. Franken, nicht transparent ausgewiesen. Wenn ein Investor Geld von einer Bank haben möchte und er präsentiert ein solches Konzept (ich sage diesem RRB jetzt

Konzept, obwohl es keines ist), wird er zurückgewiesen, da die Folgekosten nicht ausgewiesen werden. Wenn der Bauer nur schon einen Balken verschiebt oder eine Türe entfernt, ist er kriminell, es wird ein Baustopp verhängt, es gibt grosse Protokolle. Wenn man diese nachher anschaut, steht, es sei ein WC eingebaut worden, obwohl es seit 20 Jahren drin steht. So geschehen in der March vor ein paar Wochen. Und da will man ein Gebäude erwerben für 70 bis 80 Personen und weiss nicht, wie das mit dem Abwasser gelöst werden soll. Schämen Sie sich da vorn. Das Thema heisst „Asylschlendrian“. Dabei handelt es sich nicht einmal um ein Problem des Kantons. Wie im „Höfner“ zu lesen war, bleiben die meisten Asylanten in der Gemeinde wohnen, in welcher sie im Durchgangsheim waren. , es kommt gar nicht darauf an, wie lange sie im Zentrum Innerthal sind, sie bleiben sowieso mehrheitlich in Innerthal. Wenn die Gesuche der Asylanten so daherkommen wie der RRB, ist ja klar, dann sagt man zu, bleibt einmal, wir werden später sehen. Jetzt ist mir Einiges klarer. Der Asylschlendrian bedeutet erstens das grosse Befürchten in der Bevölkerung, dass nicht die richtigen kommen, dass die Kriminalität steigt und dass es sehr, sehr lange geht. Wenn es eine Rückweisung der Vorlage gäbe (ich bin, ist ja klar, gegen die Vorlage), weil man die Umsetzung ernst nehmen müsse, soll das was heissen? Zeigen Sie uns das bitte auf. Ich erinnere an die „Erfolgsstory“ von Grünenwald. In 20 Jahren musste die Polizei x-mal ausrücken, es gab Straffällige, Drogen, es gab Verletzte und sogar Tote. Weisen Sie das aus.

Im Frühling gab es eine Debatte hier drin (es hat zwar nur einer gesprochen, es war ein CVP-Fraktionsvorstoss). Damals hiess es, es daure in der Schweiz im Durchschnitt 1400 Tage, bis ein Entscheid gefällt werde. Bei einem negativen Entscheid dauert es danach nochmals 500 Tage, bis die entsprechende Person ausgewiesen wird. Von den Personen, die weggewiesen werden sollen, taucht ein Drittel unter. Das sind Fakten, welche die CVP einbrachte. Wir können doch nicht nur über das sprechen und keinen Widerstand leisten. Es ist die Asylpolitik des Bundes, welche komplett falsch läuft, und die Gemeinden – in diesem Fall sogar eine kleine Berggemeinde – sollen das ausbaden. Das akzeptieren wir nicht. Denken Sie daran, eine Rückweisung ist nur die halbe Miete. RR Kurt Zibung muss eine Lösung bringen, das verstehen wir. Lehnen Sie die Vorlage ab unter dem Motto „Widerstand gegen den Bund“, wir wollen nicht weiter diesen Asylschlendrian tolerieren.

KR Xaver Schuler: Eigentlich wollte ich mich heute nicht zu Wort melden. Nach dem Votum des Fraktionssprechers der sozialistischen Einheitsfraktion Rot/Grün muss ich doch noch Stellung nehmen. Die Gegner, welche den Rückweisungsantrag stellen, sowie die Kantonsräte aus den betroffenen Gemeinden, haben ruhig und sachlich auf die Probleme hingewiesen, die gebäudetechnischen Unzulänglichkeiten etwa. Klar wurde dargelegt, wieso man dagegen ist. KR Andreas Marty sagte, die Rats-Rechte sei sowieso aus Prinzip dagegen. Man müsse den Aspekt der Menschlichkeit beachten. Die vielen Asylanten seien doch auch selbst verschuldet wegen der rücksichtslosen Wirtschaftspolitik mit korrupten Herrschern. Eigenverantwortung sei dahingestellt. Meine Damen und Herren, es stinkt bei mir hinten. Mit den Worten eines berühmten Schwyzer Kantonsrates der CVP sage ich hier nur „Pfui, pfui, pfui“. Solche Unterstellungen, wie „wir würden Wirtschaftspolitik mit Diktatoren betreiben“ und „wir seien schuld an der Misere“, lass ich nicht auf dem guten Namen unseres Landes sitzen. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück und ich akzeptiere nicht, dass immer gegen unser Land und gegen unsere Leute, die für den Wohlstand sorgen, mit Dreck geworfen wird. Und wenn Ihr von der linken Seite doch so gute Menschen seid und etwa 300 Mal die besseren Christen wie wir, wieso nimmt keiner von euch vier, fünf Asylanten bei sich zu Hause auf? Zeigt doch auch hier einmal Menschlichkeit, betreut diese Personen, bezahlt ihnen die Unterkunft. Dann seid ihr glaubwürdig. Aber menschlich sein auf Kosten der Allgemeinheit, und alles ein bisschen verteilen, ist sehr einfach. Ich akzeptiere nicht mehr von der linken Seite, wenn die Schweiz in den Dreck gezogen wird. Schliesslich profitieren auch Sie von den Steuereinnahmen und vom Wohlstand, geben wir doch viel Geld für Sozialprogramme aus. Tun Sie also nicht so, unterstellen Sie denjenigen, die dagegen sind, keine kriminellen Absichten. Es wurde gesagt, wegen der Wirtschaft kämen viele Asylanten. Das ist kein Grund, Asyl zu gewähren. Einzig die Verfolgung ist ein Grund. , wenn es den Menschen wirtschaftlich schlecht geht, ist das kein Asylgrund. Nur den an Leib und Leben verfolgten steht dieses Mittel zu, das ist auch richtig. Sie haben aber selber angetönt, dass die meisten Asylanten aus wirtschaftlichen Gründen kommen. Die vereinigte Linke hat natürlich Freude daran, weil ihre

Nebenverbände wie Caritas einen dicken Lohn bekommen wegen der Betreuung. Das ist Lobbyismus. Nicht uns Wirtschaftspolitik vorwerfen, welche internationalen Schaden verursache. Ich akzeptiere nicht mehr, dass unsere Schweizerische Eidgenossenschaft von solchen Leuten in den Dreck gezogen wird.

KRP Doris Kälin: Ich habe immer weitere Wortmeldungen. Ich bitte diejenigen, die jetzt noch sprechen, sich wirklich sehr kurz zu halten, damit wir danach über den Rückweisungsantrag abstimmen können.

KR Paul Furrer: Diese Diskussion finde ich unwürdig, ähnlich wahrscheinlich wie KR Xaver Schuler auf der andern Seite.

Am Anfang wurde gesagt, die armen Berggemeinden bekämen jetzt die Last zu tragen. KR Marcel Buchmann muss natürlich so sprechen, er wird ja auch von einer dieser Gemeinden bezahlt. Niemand möchte eigentlich Asylanten, aber auch die Asylanten wollen keine sein. Es gibt sie aber, auch wenn wir sie nicht wollen. Irgendjemand muss sich dieser Sache einfach annehmen. Diese Leute stehen da, irgendjemand muss sich um sie kümmern. Meine Damen und Herren, da vorn sitzt die Regierung, es ist Ihre Regierung, sie ist in der Verantwortung und sie muss das Problem lösen. Es wurde eine Unterkunft gekündigt, die Regierung muss eine Lösung finden. Sicher, man kann schon eine andere Lösung finden, man kann diese Leute irgendwo unterbringen, es kostet dann halt vielleicht mehr. Wir haben das Problem und am liebsten – das kann ich Ihnen auch als Linker sagen – hätte auch ich, es gäbe dieses Problem nicht. Ich wäre genau so froh wie alle hier drin, wenn es keine kriminellen Ausländer gäbe. Genau so froh wäre ich aber auch, wenn es keine Toten bei Verkehrsunfällen gäbe. Trotzdem bauen wir Strassen, haben wir Verkehr. Das, was hier geboten wird, läuft unter dem Thema „Ich habe keine Lust“ – das sehen wir am Sonntag bei Giacobbo/Müller wieder. Die Vorlage soll zurückgewiesen werden, die Debatte soll in vier bis fünf Monaten erneut geführt werden – die Argumente werden dieselben bleiben. Die SP- und Grüne Fraktion ist für Eintreten, sie wird der Vorlage zustimmen. Sie wird gegen diese Pseudo-Rückweisung stimmen. Wir wollen das heute debattieren und wir wollen, dass den Asylanten, die nun einmal in Gottes Namen kommen, eine angemessene Unterkunft zur Verfügung gestellt wird.

KRP Doris Kälin: Ich nehme jetzt nur noch Voten entgegen, die sich mit dem Rückweisungsantrag befassen.

KR Christoph Räber: Was bringt die Rückweisung? Nach meinem Dafürhalten gar nichts. KR Adrian Oberlin erstaunt mich mit seinem Antrag. Er als Gemeindepräsident würde einen solchen Antrag um Rückweisung an einer Gemeindeversammlung ablehnen mit der Begründung, es sei ein verkappter Ablehnungsantrag. Das Geschäft wird nicht besser, es dauert nur länger. Ich möchte das heute entscheiden, damit es vorwärtsgeht und nicht zum Schluss die Gemeinden im Regen stehen mit Asylbewerbern, welche nicht in einem kantonalen Durchgangszentrum untergebracht werden können. Ich bitte dringend, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

KR Rochus Freitag: Zuerst spreche ich kurz als Kommissionssprecher, danach werde ich mir ein paar persönliche Worte erlauben.

Verschiedentlich haben wir von technischen Problemen gehört. Diese Themen waren vor der Kommissionssitzung bekannt. Ich räume ein, dass im Schriftenverkehr im Vorfeld das eine oder andere passiert ist. Als Baufachmann bin ich aber klar der Meinung, dass der Kommission genügend Unterlagen zur Verfügung standen, um das Ganze abschliessend beurteilen zu können. Selbstverständlich ist es immer möglich, aus einer Maus einen Elefanten zu machen, wenn man das möchte. Dann wurde auch das Thema Sicherheit aufgegriffen, Polizeiposten usw. Auch diese Situation wurde an der Kommissionssitzung erörtert. Man musste aber einfach zur Kenntnis nehmen, dass eine Verteilung dazu führt, dass auch die Polizei, die Sicherheitsdienste und der Gemeindeaufwand verteilt werden müssten. Unseres Erachtens ist das keine Verbesserung. Die Kommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

Jetzt spreche ich als Kantonsrat, als Einzelstimme. Wir benötigen 60 Stimmen, damit wir dieses Geschäft durchbringen. 60 Stimmen – wir wissen doch jetzt schon, dass das Geschäft verworfen wird. Wenn Sie das Geschäft hier ablehnen, ist es vom Tisch. Die Regierung kann nichts mehr machen. Im Zusammenhang mit Finanzierungsarten, welche zur Verfügung stehen könnten, wurden sehr intensive Voten abgegeben. In der Kommission wurde klar ausgedrückt, dass Mietlösungen schlecht sind, nicht zu thematisieren. Hier im Rat sind die Haltungen relativ klar. Geben Sie doch dem Regierungsrat die Möglichkeit, allenfalls nochmals an den Eigentümer heranzutreten, das Thema Mietlösung nochmals zu diskutieren unter dem Aspekt des politischen Drucks, den wir hier aufgebaut haben. Gleichzeitig kann man dann auch die offenen technischen Themen nochmals konkretisieren. Ob man dann von Fr. 5000.– für die Kanalisation spricht oder eben von Fr. 300 000.–, liesse sich dann wieder diskutieren. Ich mache Ihnen persönlich beliebt, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Danke.

KR Peter Häusermann: Ja, es ist gut, wenn wir vorankommen. Es geht um die Rückweisung. Aber eigentlich handelt es sich um eine klare Frage an den Regierungsrat: Gibt es irgendwo ein Papier, auf welchem klar geschrieben steht, ob der Kanton Schwyz ein Bundesdurchgangszentrum erhält, Ja oder nein? Wenn die Antwort Ja ist, erinnere ich Sie an die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Eine Bevölkerung, die bereit ist, Asylanten aufzunehmen. Die Küssnachtler haben eine Erfolgsgeschichte mit den Asylanten. Was aber nicht geht, ist, wenn gewisse Dinge vorenthalten werden und wenn man das Gefühl haben muss, es existiere ein Papier des Bundes, wovon die Regierung weiss. Ich war an der Olma, Sie glauben nicht, was man da unter Politikern alles vernimmt. Ich stelle nochmals ganz klar die Frage an den Regierungsrat: Gibt es ein Papier, welches uns ein Bundesdurchgangszentrum beschert? Wenn wir nämlich ein solches erhalten, muss diese Vorlage zurückgewiesen werden. Dann muss darauf geachtet werden, unsere Bevölkerung zu schützen. Wir sind schon bereit, Hand zu bieten. Aber alles ehrlich, aufrichtig und klar, nicht so wischi-waschi wie der FDP-Beitrag, es kostet ja nichts und weiss nicht was. Es ist höchste Zeit, jetzt über die Rückweisung abstimmen zu können.

Eintreten ist unbestritten.

RR Kurt Zibung: Man kann natürlich über ein solches Thema wunderbar debattieren, das ist klar. Und wenn man etwas nicht will, findet man immer irgendwo einen Haken. Es wurde gefragt nach dem Bundeszentrum. Wir haben keine Schriften über dieses Bundeszentrum. Aber wir hören natürlich auch allerlei.

Ich habe ein Riesenvotum vorbereitet, könnte sehr lange über all die Fragen, welche gestellt wurden, referieren. Es geht mir aber im Moment darum, ein geordnetes Rückzugsgefecht zu organisieren. Man sieht das daran, dass einerseits die Einzelinitiative abtraktandiert, das Traktandum 3 verschoben wurde und jetzt haben wir einen Rückweisungsantrag. Es hängen auch verschiedene Fragen in der Luft, zum Teil sehr berechtigte. In Absprache mit meinen Regierungskollegen glaube auch ich, dass diese Rückweisung durchaus akzeptabel ist. Einerseits damit wir Zeit haben, die offenen Fragen zu klären, wozu ich auch gerne bereit bin – es wird mir kein Stein aus der Krone fallen. Andererseits habe ich auch noch einen zeitlichen Freiraum. Es ist nicht so, dass morgen keine Unterkünfte mehr da sind. Das Jahr 2014 ist vollkommen abgedeckt. Wenn ich also erwirken kann, dass ich mehr Zustimmende finde, mache ich das. Es ist eine Chance, welche nicht vergeben werden sollte. Deshalb kann ich mit einer Rückweisung gut leben. Was ich nicht kann, ist die Asylgesetzgebung ändern oder die Asylströme stoppen. Das liegt nicht in meiner Macht. Alles andere ist eine Chance, die wir durchaus wahrnehmen möchten. Sie können also dem Rückweisungsantrag von KR Adrian Oberlin ruhig zustimmen. Wir versuchen, das Beste daraus zu machen.

KRP Doris Kälin: Bevor wir über den Rückweisungsantrag abstimmen, lese ich ihn nochmals genau vor: „Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich (*KR Adrian Oberlin*) den Antrag auf Rückweisung des Kantonsratsbeschlusses über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Liegenschaft GB 568,

Innerthal, damit die mündlich erläuterten, offenen Fragen und Punkte und allenfalls weitere, in der Debatte auftauchende Aspekte abgeklärt und der Bericht überarbeitet bzw. ergänzt werden können.“

Abstimmung

Die Annahme der Rückweisung erfolgt mit 63 : 20 Stimmen.

6. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2013–2015 (RRB Nr. 726/2013) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Kommissionssprecher: Nach dem Geschäftsprüfungsbericht unter Traktandum 1, darf ich Sie ein zweites Mal um Aufmerksamkeit zum Thema Hochschule Luzern bitten. Mit RRB Nr. 726/2013 haben Sie Bericht und Vorlage für den Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz erhalten. Wie Sie alle wissen, ist am 1. Januar 2013 die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung in Kraft getreten. Jetzt liegt uns gemäss Art. 15 Bst. a der Vereinbarung der Leistungsauftrag 2013–2015 vor, welchen wir als Parlament von einem Trägerkanton in der Funktion als Oberaufsicht ebenfalls noch zur Kenntnis nehmen müssen.

Wie Sie dem RRB entnehmen können, haben der Konkordatsrat und der Fachhochschulrat an mehreren Sitzungen den Leistungsauftrag, basierend auf den Rahmenbedingungen des Konkordats, erarbeitet. In diesen beiden Gremien sind einerseits die Regierungen und andererseits verschiedene Exponenten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft vertreten. Diese Konstellation gewährleistet einen guten Mix zwischen der strategischen, operativen und bildungspolitischen Führung der Schule.

Vor der Verabschiedung hat auch die interparlamentarische Fachhochschulkommission den Leistungsauftrag gemäss Art. 16 der ZFHV auf Übereinstimmung mit dem Konkordatsauftrag überprüft und als korrekt befunden. Der Leistungsauftrag definiert wie bis anhin die vier zentralen Aufgaben der Schule, namentlich die Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte. Ebenfalls im Leistungsauftrag enthalten sind die propädeutischen Ausbildungsbereiche der Departemente Design und Kunst sowie der Musik. Für diese beiden Departemente gibt es keine eigentliche Zubringerschule analog einer gymnasialen oder beruflichen Maturität. Darum bieten diese Departemente Propädeutika an, die formal nicht als Fachhochschulbereiche geführt werden, in der Praxis aber der Qualifikation und dem Angleichen der Niveaus dienen.

Wie ich bereits im Rechenschaftsbericht angedeutet habe, rechnet die Schule mit einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen. Die Hochrechnungen dazu sind im RRB unter Ziffer 2.1 bis ins Jahr 2016 aufgeführt. Wie Sie sicher festgestellt haben, führt dieses Wachstum auch zu einem höheren Beitrag des Kantons Schwyz. Dies, weil mittlerweile über 50% der Studenten aus Nichtträgerkantonen wie beispielsweise dem Kanton Aargau kommen. Diese Kantone müssen aufgrund der Fachhochschulvereinbarung nur 85% der Vollkosten abgelten. Die verbleibenden 15% müssen folglich die Trägerkantone berappen. Ich kann hier festhalten, dass das Problem mit den Restkosten gesamtschweizerisch bekannt ist und nach Lösungen gesucht wird. In absehbarer Zeit soll darum der Beitrag aus der Fachhochschulvereinbarung auf 90% der Vollkosten angehoben werden. Noch krasser sieht die Finanzierungslücke bei ausländischen Studenten aus. Diese machen aktuell aus finanztechnischer Sicht zum Glück noch keinen grossen Anteil aus. Der Erfolg der Schule hat also durchaus auch ihre Schattenseiten, insbesondere wenn ich einen Blick auf unseren Finanzminister werfe.

Wie im RRB ebenfalls aufgeführt, sind die Beiträge an den Innovationstransfer Zentralschweiz nicht mehr im Leistungsauftrag der Hochschule Luzern enthalten. Diese Kosten werden neu korrekterweise in der Staatsrechnung auf das Konto „Beiträge an Forschung und Entwicklung“ gebucht.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt liegt es an Ihnen, den letzten Akt zu diesem Leistungsauftrag durchzuführen. Wie der Regierungsrat unter Ziffer 3 und 4 fundiert ausgeführt hat, gilt für die Genehmigung theoretisch das einfache Mehr, ohne Möglichkeit für ein Referendum.

Die Konkordatskommission als vorberatende Kommission hat den Leistungsauftrag mit acht zu einer Stimme bei einer Enthaltung zur Kenntnis genommen. Wir empfehlen folglich auch Ihnen, den Leistungsauftrag 2013–2015 im Sinne des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KR Sibylle Dahinden: Heute geht es um die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags 2013–2015 der Hochschule Luzern. Die SP- und Grüne Fraktion hat den Leistungsauftrag geprüft und ist einstimmig der Meinung, dass wir ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen können. Der Regierungsrat hat den Leistungsauftrag 2013–2015 vorgängig verabschiedet, uns bleibt einzig die Möglichkeit, der Regierung Bemerkungen zu überweisen.

Die Hochschule Luzern hatte in den letzten zwei Wochen aus finanz- und standortpolitischen Gründen eine grosse Medienpräsenz. Ich erlaube mir deshalb, ein paar zusätzliche Gedanken zu dieser Bildungsstätte anzubringen. Die Hochschule Luzern hat einen hohen Stellenwert in der Bildungslandschaft der Zentralschweiz, sogar darüber hinaus. Das zeigen die zunehmenden Studierendenzahlen, wie wir dies bereits von meinem Vorredner gehört haben. In allen Departementen, wie die Bildungsgänge neu heissen, ist eine Zunahme zu verzeichnen. Jetzt heisst es aber, diesen Stellenwert auch aufrecht zu halten, was in den kommenden Jahren eine Herausforderung sein wird. Einerseits aus Kostengründen, um die prophezeiten Engpässe anzugehen. Dann aber auch aus Konkurrenzgründen mit anderen Schulen und einer möglichen Wirtschaftsfakultät an der Universität Luzern. Es wäre absolut tragisch, wenn auf Kosten der Bildung gespart würde und eine über die Grenzen hinaus angesehene Schule wie die Hochschule Luzern Leistungen abbauen müsste. Deshalb sind Lösungen gefragt, welche bereits heute ausführlich diskutiert werden müssen. Die Luzerner Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber auch die Bildungsdirektoren der Konkordatskantone, haben in den Medien mögliche Wege zur Finanzierung und einer allfälligen Auslagerung bereits aufgezeigt. Die Meinungen sind unterschiedlich, wobei eine Erhöhung der Konkordatsbeiträge von einigen Bildungsdirektoren bereits angetönt wurde und gemäss ihren Worten in die Diskussionen im Konkordatsrat einfließen müsse. Da der Schwyzer Konkordatsratsvertreter, LA Walter Stählin, gemäss Medien abwesend war und keine mediale Stellungnahme abgeben konnte, bitte ich heute um eine kurze Antwort auf folgende zwei Fragen. Erstens, welche Haltung hat LA Walter Stählin, bzw. die Gesamtregierung, in Bezug auf eine mögliche Auslagerung einzelner Departemente? Zweitens, welche Haltung nehmen der Bildungsdirektor und seine Ratskollegin/seine Ratskollegen in Bezug auf die Erhöhung der Konkordatsbeiträge ein?

Wie bereits erwähnt, ist für die SP- und Grüne Fraktion Eintreten unbestritten, wir werden die Vorlage zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich danke LA Walter Stählin bzw. der Gesamtregierung für eine kurze Stellungnahme zu meinen Fragen.

KR Hansueli Girsberger: Die Fachhochschulvereinbarung trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Nun wurde der Leistungsauftrag 2013–2015 vom Konkordatsrat verabschiedet und die Regierungen haben ihm zugestimmt. An unserem Parlament liegt es nun, den Leistungsauftrag zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Wenn auch der finanzielle Rahmen des Leistungsauftrages definiert ist, kann der Konkordatsrat dennoch jährlich Finanzierungsbeschlüsse fassen und eine Feinsteuerung vornehmen.

Die Hochschule Luzern ist für den Kanton Schwyz eine wichtige Institution, sie arbeitet effizient. Die Kosten pro Studierenden liegen bei ungefähr Fr. 29 000.--, sie liegen damit rund 8% unter dem schweizerischen Mittelwert. Sorge bereitet aber der Eigenfinanzierungsgrad von 97% in der Weiterbildung, der sollte 100% betragen. Auch die Kostendeckung der konkordatsfremden Studenten ist ein Thema, wie bereits bekannt, sind 50% auswärtige Studierende, sie bezahlen nur 85% der verur-

sachten Kosten, den Rest übernehmen die Konkordatskantone. Dieses Thema wird von der Konkordatskommission ernst genommen und zurzeit diskutiert.

In Zukunft müssen Räumlichkeiten saniert und zusätzliche Räume müssen erbaut werden, was ebenfalls eine finanzielle Herausforderung darstellen wird, vor allem für den Kanton Luzern. Die Investitionen sind Sache der Luzerner, wobei Schwyz irgendwann indirekt auch wieder zur Kasse gebeten wird. Der Kanton Schwyz ist im Hochschulrat mit NR Petra Gössi vertreten und stellt auch einen Abteilungsleiter für Wirtschaft, Xaver Bühler.

Die Entwicklung der Hochschule ist gesamthaft betrachtet erfreulich und sehr gut auf Kurs. Die FDP-Fraktion wird den Leistungsauftrag 2013–2015 für die Hochschule Luzern zustimmend zur Kenntnis nehmen.

KR Mathias Bachmann: Die Hochschule Luzern (vormals Fachhochschule Zentralschweiz) hat sich seit ihrer Gründung sehr gut entwickelt. Sie hat sich in der Bildungslandschaft einen Namen gemacht, sie hat sich etabliert. So ist auch die Anzahl der Studierenden von Jahr zu Jahr grösser geworden. Ja, die Hochschule Luzern ist auch bei Schwyzer Studierenden beliebt und wird oft für ein Studium besucht. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Finanzen. Die Reserven werden in absehbarer Zeit aufgebraucht sein, wie Sie den Medien entnehmen konnten. Zudem hat die Hochschule Luzern ein Platzproblem. Neue Standorte, auch ausserhalb des Kantons Luzern, werden geprüft. Damit der Leistungsauftrag des Kantons Luzern auch künftig zur vollen Zufriedenheit ausfällt, müssen die Probleme Raum und Finanzen im Auge behalten werden. Denn nur so können die Bereiche der Ausbildung, Weiterbildung, angewandten Forschung und Dienstleistung langfristig auf hohem Niveau gewährleistet werden. Die CVP-Fraktion nimmt den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern zustimmend zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten.

LA Walter Stählin: Ich gebe Auskunft zu den gestellten Fragen, ich hoffe, ich kann vollumfänglich Antwort geben.

Die Hochschule Luzern ist eine der günstigsten Fachhochschulen, von denen es sieben öffentlich-rechtliche in der ganzen Schweiz gibt. Sie ist aber nicht die billigste punkto Qualität, sie ist qualitativ sehr hochstehend. Ungefähr 220 Studierende aus dem Kanton Schwyz studieren an einer der fünf Teilschulen, rund 140-150 Personen aus dem Kanton Schwyz absolvieren eine berufliche Weiterbildung an einer der fünf Teilschulen. Das Platzproblem ist natürlich schon länger bekannt. Ich glaube, wenn die fünf Teilschulen, welche heute alle auf Kantonsgebiet oder plus/minus im Agglomerationsgebiet der Stadt Luzern angesiedelt sind, gibt das Synergien, da die Departemente nah beieinanderliegen. Insbesondere die Stadt Luzern hat allerdings seit Jahren akute Platzprobleme. Was wir vermeiden wollen, sind Doppelspurigkeiten. Wir haben uns sehr geärgert, dass die Universität Luzern eine zusätzliche Wirtschaftsfakultät bekommen soll. Es heisst zwar, das sei keine Konkurrenz zum Departement Wirtschaft an der Fachhochschule. Es ist aber eine Konkurrenz, Doppelspurigkeiten und damit Parallelkosten werden anfallen, was nicht notwendig wäre. Die Universität Luzern wird nicht von der Zentralschweiz gesteuert, sie untersteht einzig und allein dem Kanton Luzern.

Es ist manchmal gut, wenn man für die Medien nicht erreichbar ist. Wegen eines Auslandsaufenthaltes war ich abwesend und dann sehr froh, dass ich mich nicht in die polemische Diskussion einschalten oder die Haltung des Kantons Schwyz einbringen musste. Schlussendlich ging es nämlich um eine polemische Diskussion, darum, dass mein Amtskollege, Bildungsdirektor Wyss aus Luzern, anlässlich der Diskussion um ein neues Departement „Informatik“ sagte, es könnte auch sein, dass es einem anderen Kanton angegliedert werde. Seit einigen Jahren gibt es ein Institut für Finanzdienstleistungen im Kanton Zug, es gehört zum Departement Wirtschaft. Sie sehen, eine Dezentralisierung hat bereits stattgefunden, was entsprechend Sinn macht. Es ist aber nicht so, wie es laut Medien schien, dass der Bildungsdirektor von Luzern gesagt hätte, mit einer Dezentralisierung, d.h. mit einer Auslagerung von einzelnen Departementen Geld sparen zu wollen, da dann die andern

Kantone Standortabgeltung bezahlen müssten. Das hat er nicht gesagt. Eine Dezentralisierung würde nicht gefördert, um Geld zu sparen.

Zur Situation bei den Konkordatsbeiträgen. Wir haben die neuen Rechtsgrundlagen seit 1. Januar 2013, sie haben Gültigkeit. Wenn das geändert werden soll, müssen alle sechs Parlamente der Zentralschweiz den Verteilschlüssel ändern. Das ist also eine Grossübung, es ist nicht der Konkordatsrat und es sind nicht die Regierungen, welche den Verteilschlüssel ändern können.

Eine Mehrbelastung gibt es aber wegen der zunehmenden Anzahl der Studierenden. Und es hat eine Krux, wie von KR Hansruedi Girsberger angetönt. Die hohe Anzahl Studierender von ausserhalb des Konkordatsgebietes. Sie machen momentan etwa 52-53% aus. Wie Sie wissen, bezahlen die Konkordatskantone für diese gut 50% die Restkosten. Wir haben die Freizügigkeit, d.h. jeder Studierende kann selber wählen, an welcher Hochschule er oder sie studieren möchte. Wenn ein Studierender aus dem Kanton Aargau oder dem Kanton Bern an der Hochschule Luzern immatrikuliert, zahlt er nicht die Vollkosten, sondern nur 85%. Die restlichen 15% zahlen die sechs Konkordatskantone. Diese Entwicklung wurde im Konkordatsrat schon einige Male moniert. Wir wollen eigentlich nicht Studierende aus der ganzen Schweiz ausbilden, wir wollen für unsere Region ausbilden. Natürlich zeigen die auswärtigen Studierenden auch an, dass die Qualität der Hochschule Luzern gut ist, was ein gutes Zeichen ist. Aber diese Restkosten sind doch eine Belastung, welche zu diskutieren gibt. Ich hoffe, ich habe die Fragen zur Zufriedenheit von KR Sibylle Dahinden beantwortet. Ich bin, wie gesagt, froh, dass ich nicht in die polemische Diskussion eingreifen musste. Wir wurden auch sofort informiert, wortwörtlich, was der Bildungsdirektor des Kantons Luzern gesagt hat. Das wurde in den Medien anders dargestellt. Die Kosten in den Griff zu bekommen, ist ein grosses Ziel, zurzeit werden jährlich 1-3 Mio. Franken Eigenkapital benötigt, es findet ein Kapitalverzehr statt. Das ist natürlich keine mittel- oder langfristige Lösung. Doch die Finanzierungsbedürfnisse abzudecken und in Einklang zu bringen mit den Finanzhaushalten der Konkordatskantone, ist eine grössere Herausforderung, mit welcher wir in den nächsten Jahren konfrontiert sein werden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2013–2015 gilt als zur Kenntnis genommen.

7. Motion M 3/13: Nachhaltige energetische Nutzung des tiefen Untergrundes sicherstellen (RRB Nr. 800/2013) (Anhang 5)

KR Paul Hardegger: Die Motionäre danken dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung unserer Fragen. Wir bedanken uns auch beim Baudepartement für die Beantwortung unserer anschliessenden Zusatzfragen im Zusammenhang mit dem Konkordat von neun Nordostschweizer-Kantonen über die Nutzung des Untergrundes sowie betreffend der laufenden Abklärungen einer Mustergesetzgebung dazu. Die Antwort ist in Kapitel 2.5 kurz erwähnt.

Wir haben uns entschlossen, unsere Motion zurückzuziehen. Erstens, weil wir uns von der Regierung nochmals explizit bestätigen liessen, dass der Kanton Schwyz, vertreten durch das Baudepartement, gegenwärtig ein Mustergesetz über die Nutzung des Untergrundes zusammen mit acht weiteren Nordostschweizer-Kantonen und einem Umweltexperten ausarbeiten lässt. Basis dafür bildet – und das ist sehr erfreulich – die schwyzerische Gesetzgebung, welche Ende der 90-er Jahre insbesondere wegen den damals anstehenden Materialaushubprojekten Fallenbach, Brunnen, und Lünten, Morschach-Axenstrasse erneuert worden ist. Das Resultat wird offensichtlich noch vor Ende Jahr vorliegen. RR Othmar Reichmuth versicherte den Motionären, dass bei Bedarf unsere Gesetzgebung auch bezüglich Tiefengeothermie abgeändert werde. Damit ist eine Hauptforderung von uns Motionären erfüllt.

Zweitens können aus unserer Sicht kleinere Spezifikationen an den Gesetzesgrundlagen wie z.B. die jährlichen Abgaben, auch noch kurzfristig, nach Bedarf eingefügt werden. Bei anderen Themen wie z.B. neue Bohrtechniken insbesondere dem Einsatz von spezifischen Bohrflüssigkeiten, besteht momentan anscheinend die Hoffnung, dass die bestehende Umweltschutzgesetzgebung ausreichend ist, sofern sie konsequent angewendet wird.

Drittens wollen wir mit dem Rückzug unserer Motion schlussendlich auch überflüssige Aufwendungen vermeiden.

Wir haben den Rückzug unserer Motion den Fraktionen im Vorfeld der Session bereits mitgeteilt. Wir von der FDP-Fraktion werden die weitere Entwicklung genau verfolgen. Die energetische Nutzung des tieferen Untergrundes ist für uns eine nachhaltige Option, insbesondere in den beiden Ballungsgebieten im inneren und äusseren Kantonsteil, sofern die Risiken und die Kosten für die entsprechende Energie in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Gute gesetzliche Bestimmungen sind eine wichtige Grundlage hierfür.

KR Michael Stähli: Zuerst möchte ich klarstellen, dass der Rückzug einer Motion aufgrund der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. Wenn es keinen Gegenantrag gibt, gilt der Antrag der Regierung auf Nicht-Erheblich-Erklärung als angenommen.

Es ist schön, dass die FDP-Fraktion jetzt auch das grüne Mäntelchen Energiepolitik anzieht. Es wäre zu hoffen, dass sie es auch noch eine Weile behält. Gemäss der nationalen FDP-Parteizentrale soll das ja ein Ziel sein.

Für die CVP-Fraktion sind die in der Motion aufgeführten Antworten schlüssig. Sie zeigen, dass im Kanton Schwyz bezüglich Nutzung der Tiefengeothermie kein Anpassungsbedarf besteht, die vorhandenen Rechtsgrundlagen genügen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es viel erheblicher, welche Aussagen der Regierungsrat inhaltlich zur energiepolitisch wichtigen Thematik der Tiefengeothermie macht. In diesem Sinne erwartet die CVP-Fraktion mit Spannung die Beantwortung ihres Postulats P 9/11, Geothermie – Potenzial und Realisierbarkeit für den Kanton Schwyz, welches im Frühjahr 2012 erheblich erklärt wurde und welches in die anstehende energiepolitische Strategie des Regierungsrates eingebettet sein wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

KRP Doris Kälin: Ich halte für das Protokoll fest: Die Motion M 3/13 wurde zurückgezogen. Somit findet auch keine Abstimmung darüber statt.

8. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 806/2013) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Robert Gisler, Kommissionssprecher: Im Namen der Bürgerrechtskommission, welche am 23. September 2013 im Verwaltungsgebäude in Schwyz tagte, informiere ich Sie über den Kommissionsentscheid zu RRB Nr. 806/2013.

Es haben sich 114 ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, total 192 Personen, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Eintreten auf Bericht und Vorlage des Regierungsrates ist unbestritten, bzw. obligatorisch. Von den 114 Dossiers der Gesuche wurden 25 stichprobenartig ausgewählt und begutachtet. Nach genauer Prüfung konnten wir keine Hinweise finden, welche gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Ich stelle somit den Antrag der Kommission, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Ich möchte es nicht unterlassen, unserem Kommissionspräsidenten, KR Franz Rutz, für die Vorbereitung und Leitung der Sitzung zu danken. RR Petra Steimen danke ich für das Gastrecht in Schwyz, Herrn Steger für seine Ausführungen und seine gute Arbeit. Danken möchte ich auch Frau De Nardi und Frau Fischlin, welche diese Dossiers aufgelegt haben.

Nochmals, ich stelle den Antrag, den aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren.

KRP Doris Kälin: Die Vorlage wird stillschweigend genehmigt.

9. Motion M 4/13: Stipendien statt Sozialhilfe (RRB Nr. 824/2013) (Anhang 7)

KR Irene Kägi: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, werden im Kanton Schwyz bereits verschiedene Massnahmen getroffen, um Schulabgänger und Schulabgängerinnen beim Übergang in eine berufliche Grundbildung und auch bei Schwierigkeiten während der Ausbildung zu unterstützen. Trotzdem bleibt die Existenzsicherung eine Grundvoraussetzung, dass überhaupt eine Berufsausbildung absolviert werden kann.

Die Stipendien sind das Finanzmittel, um während der Erstausbildung die Kosten für Ausbildung und Lebensunterhalt zu sichern, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern nicht ausreicht. Im Kanton Schwyz sind die Stipendien aber nicht existenzsichernd. Viele Jugendliche sind deshalb zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen. Das bedeutet, dass zwei Stellen die wirtschaftliche Situation dieser Jugendlichen und ihrer Eltern prüfen müssen. Die kantonale Stipendienstelle prüft jährlich den Anspruch der Gesuchstellenden. Die Auszahlung erfolgt für das erste Halbjahr in der Regel im Januar und für das zweite Halbjahr im März. Die wirtschaftliche Sozialhilfe prüft und sichert das soziale Existenzminimum ab dem ersten Monat der Ausbildung, welche meistens im August beginnt. Der gesetzliche Anspruch auf Stipendien muss durch die Sozialhilfe der Gemeinden vorfinanziert werden, bis die erste Auszahlung der Stipendienstelle erfolgt.

Diese Doppelspurigkeit würde durch die Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen vermieden. Es wäre nur noch eine Stelle zuständig.

In der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge hat der Gesetzgeber festgehalten, dass Jugendliche aus finanziell schwachen Verhältnissen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons haben, welche die Kosten für den Besuch einer Ausbildungsstätte sowie die Kosten für Verpflegung, Unterkunft und allgemeine Lebenshaltung abdecken sollen. Mit dieser Verordnung ist eigentlich auch bereits bestimmt, welche Kasse für die Ausbildungsbeiträge aufkommen soll, es ist dies der Kanton und eben nicht die Gemeinden.

Indem die Ausbildungsbeiträge vom Kanton aber nicht kostendeckend berechnet werden und die Jugendlichen sich an die Sozialhilfe wenden müssen, schiebt der Kanton seine Verantwortung auf die Gemeinden ab. Ich bin wie der Großteil dieses Rates auch der Meinung, dass die Kantonsfinanzen dringend saniert werden müssen und ein Haushaltsgleichgewicht erreicht werden muss. Wenn der Kanton seine Kosten und seine Verantwortung auf die Gemeinden abschiebt, spart der Steuerzahler aber keinen einzigen Franken. Im Gegenteil, durch den erhöhten Verwaltungsaufwand werden noch zusätzliche Kosten generiert.

Im Kanton Waadt wurde durch die Harmonisierung der Stipendien mit der Sozialhilfe das Stipendienbudget um 14 Mio. Franken aufgestockt. Dafür konnten aber über 1000 junge Erwachsene aus der Sozialhilfe entlassen werden und eine Berufsausbildung absolvieren. Der Mehraufwand auf Seiten der Stipendien führte zu einem entsprechenden Minderaufwand auf Seiten der Sozialhilfe. Eine Berufsausbildung schützt vor Langzeitarbeitslosigkeit und vor einem Leben in Abhängigkeit der Sozialhilfe.

Die Sozialhilfe gewährt das soziale Existenzminimum für Personen, die sich in einer Notlage befinden. Indem die Sozialhilfe immer mehr zur Existenzsicherung in besonderen Lebenslagen herangezogen wird, verliert sie den Status als letztes Auffangnetz.

Während der Erstausbildung soll die Existenz über Stipendien gesichert werden können. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung der Motion „Stipendien statt Sozialhilfe“.

KR Hanspeter Rast: Die Kernaussage dieser Motion lautet, es sei dem Grundsatz Stipendien statt Sozialhilfe Rechnung zu tragen und eine Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen

anzustreben. Junge Erwachsene in Ausbildung aus Familien mit einem Einkommen unter den SKOS-Normen sollen existenzsichernde Ausbildungsbeiträge bekommen. Es gibt tatsächlich unbefriedigende Situationen, auch in unserem Kanton, das konnte ich in der Fürsorgebehörde Reichenburg selber feststellen. Deshalb habe ich mich entschieden, diese Motion, zusammen mit drei anderen Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus allen Fraktionen, zu unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich relativ wenig Hintergrundinformationen zu diesem Thema.

Für die Antwort des Regierungsrates möchte ich mich herzlich bedanken. Mit RRB Nr. 824/2013 wird uns unter anderem über aktuelle Massnahmen im Kanton Schwyz, über das sogenannte Waadtländer-Modell, die finanziellen Folgen und vor allem über die angekündigte Stipendieninitiative eingehend berichtet. Über diese Initiative werden die Stimmbürger über kurz oder lang abstimmen können. Anscheinend beziehen sich aber Initiative und Gegenvorschlag des Bundes einzig auf Studenten, nicht aber auf Lehrlinge.

Fazit: Im Moment nützt eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung nicht viel, wenn das neue Gesetz dann schon bald wieder angepasst werden muss. Aus diesem Grunde unterstützen die SVP-Fraktion und ich den Regierungsrat und beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Irène May: Ich möchte das Geschäft nicht in die Länge ziehen, die Fraktionsmeinungen stehen. Ich verstehe auch den Regierungsrat, welcher in der momentanen finanziellen Situation keine Aufgabenentflechtung wünscht, welche zuungunsten des Kantons ausfallen würde. Trotzdem, als erste Massnahme wird unter Punkt 2.3 aufgeführt, der Kanton habe ein gutes Projekt, er mache Case Management, d.h., er begleite Jugendliche, welche beim Berufseinstieg gefährdet sind, mit geeigneten Massnahmen. Der Beschluss ist vom 10. September 2013 datiert. Zwei Wochen später, also gestern, wird das Projekt beendet. Wie kämen Sie sich als Motionärin oder Motionär vor? Nicht ganz ernst genommen.

LA Walter Stählin: Ich bitte Sie eindringlich, diese Motion abzulehnen. Im Gegensatz zum Waadtland, welches diese Trennung zwischen Stipendengesetzgebung und Sozialgesetzgebung vollzogen hat, haben wir eine klare Aufteilung. An diesem bewährten System sollten wir festhalten. Die Sozialhilfe, wofür die Gemeinden zuständig sind, hat eine ganz andere Aufgabe als unsere Stipendienstelle. Und wenn man jetzt allenfalls eine Aufgabenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden vermutet, liegt man falsch. Im Stipendienbereich nimmt der Kanton seine Verantwortung zweifellos wahr. Es geht nicht nur um die Kosten, es geht auch um eine sinnvolle Aufteilung. Wenn die Normen angeglichen würden, wäre das Kosten steigernd. Deshalb macht es Sinn, diese Aufteilung entsprechend beizubehalten. Darum bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Frau KR Irène May hat richtig gesagt, die Regierung hat gestern entschieden, das Projekt „Case Management“ ab Schuljahr 2014/2015 nicht mehr weiterzuführen. Zu dem Zeitpunkt, an welchem der RRB Nr. 824/2013 verabschiedet wurde, war nicht bekannt, dass die Regierung den Entscheid fällen wird, das Projekt Case Management nicht mehr weiterzuführen.

Frau Bundesrätin Doris Leuthard lancierte vor ungefähr sechs Jahren eine Kampagne, an welcher sich der Bund beteiligte, um Case Management zu fördern. In fast allen Kantonen wurde dieses Case Management als Pilotprojekt umgesetzt. Jetzt geht es um eine definitive Überführung. Bis 2015 bezahlt der Bund degressive Beiträge daran. Ab 2015 fallen diese Beträge weg. Der Kanton Schwyz nahm während fünf Jahren an diesem Versuchsprojekt teil. Case Management hilft Sekundarschülern im Berufswahlprozess, solchen, welche keine Anschlusslösung finden und begleitet sie entsprechend. Das Projekt ist recht erfolgreich. Wir haben dafür eine Person, welche diese Aufgabe mit einer 80%-Stelle ausführt. In diesem 80%-Anstellungsverhältnis enthalten ist auch der Bundesgesetzauftrag FiB (fachindividuelle Begleitung) für Jugendliche, welche eine Attestausbildung absolvieren, also die zweijährige Ausbildung. Das ist ein Bundesgesetzauftrag, in den bis anhin 20 Stellenprozent investiert wurden. Es handelte sich also um 60% Case Management und 20% FiB, welche weitergeführt werden muss. Das hat natürlich auch einen Zusammenhang, denn diejenigen, welche eine Attest-Ausbildung machen, haben Lernschwierigkeiten und können eben auch gefährdet sein. Diese Jugendlichen sollen entsprechend begleitet werden können. Begleitung heisst, Kontakt zwischen Schule und Elternhaus bzw. zwischen Schule und möglichem Ausbildungsbetrieb herzustellen.

len. Nachdem das Departement beantragte, Case Management definitiv einzuführen, entschied sich der Regierungsrat dagegen. Er möchte die bestehenden Gefässe nutzen, um die gefährdeten Jugendlichen zu unterstützen. Die Regierung möchte, dass schulinterne Lösungen gefunden werden, einerseits mit Brückenangeboten, andererseits in schwierigen sozialen Verhältnissen mit dem Schulsozialdienst. Es gibt ja diese Nummer bei Kummer, wie Sie in der Vorlage sehen. Im neuen Schuljahr wird Case Management nicht weitergeführt. Wir haben zurzeit ungefähr 35 Jugendliche, welche begleitet werden. Diese Begleitung dauert noch bis Ende Schuljahr, bis dann sollte eine Anschlusslösung gefunden worden sein. Das FiB wird inskünftig, ab 1. August mit einem Pensum von 30% weitergeführt. Dabei handelt es sich, wie gesagt, um einen Bundesgesetzauftrag, wo man nicht anders entscheiden kann.

Bei der Aufgabe von Case Management spielt natürlich das Entlastungsprogramm mit. Der Regierungsrat sucht nach Einsparmöglichkeiten. Er ist der Meinung, dass bei den erwähnten anderen Gefässen (Brückenangeboten, Schulsozialdienst, Nummer bei Kummer usw.) Optimierungen vorangetrieben werden sollen. Wir werden das Bestmögliche daraus machen, um das Synergiepotenzial noch besser ausschöpfen zu können.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 11 : 75 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das Geschäft ist erledigt.

Vorstösse

10. Postulat P 2/13 von KR Othmar Bühler: Halbanschluss Mühlengen, Alternative zu Autobahnanschluss Wangen, eingereicht am 19. Februar 2013 (RRB Nr. 754/2013) (Anhang 8)

KR Othmar Bühler: Die March, vor allem die Obermarch, scheint verkehrsmässig unaufhaltsam das gleiche Schicksal zu erleiden, wie es schmerzhaft schon die Höfe erfahren mussten. Über einen weiteren Autobahnanschluss wie Wangen-Ost wird schon seit Jahrzehnten diskutiert, bis zur Realisierung soll es nochmals 15 Jahre dauern. Damit Wangen-Ost realisiert werden kann, braucht es eine neue Verbindungsstrasse Richtung Siebnen, wofür viel gutes Kulturland geopfert werden muss. Grosser Widerstand der betroffenen Landbesitzer ist eine Tatsache. Bis zur eventuellen Realisierung in langen 15 Jahren wird aber der Verkehrsinfarkt mit Sicherheit schon vorher passieren. Vor diesem Hintergrund habe ich das Postulat eingereicht. Ich zeigte dem Regierungsrat auf, dass mit einem Halbanschluss Mühlengen zwischen Schübelbach und Tuggen ein möglicher Plan B vorhanden ist und geprüft werden sollte. Bis ich Antwort auf mein Postulat bekam, dauerte es ein halbes Jahr. Der Regierungsrat teilt meine Meinung punkto Verkehr in der March, meine Argumente für eine Alternativlösung stiessen aber beim zuständigen Departement leider auf taube Ohren. Was ich in meiner Argumentation zu wenig ausführte, ist der Umstand, dass bei einem Halbanschluss Mühlengen das vorhandene und wenig überbaute Industriereal der ehemaligen Zürcher-Ziegeleien einfach und ideal mit einem Autobahnanschluss verbunden werden könnte. Einigen Ratsmitgliedern wird dieses Areal noch in Erinnerung sein, da der Kanton darauf das Strassenverkehrsamt von Pfäffikon erbauen wollte. Leider war bei der Volksabstimmung u.a. die schlechte Erschliessung ein Kellerelement, die Vorlage ging schmerzlich nach. In Pfäffikon haben wir immer noch das Problem mit dem Verkehrsamt. Der Halbanschluss Mühlengen hat mit dem zusätzlichen Argument mehr Potenzial für eine genauere Prüfung. Wichtig ist aber vor allem, dass kein Industrieland auf den grünen Wiesen eingezont werden müsste, das Areal gibt es und es wird relativ schlecht genutzt. Von meinem Namensvetter, RR Othmar Reichmuth, wurde schon öfters gesagt, dass er ein qualitatives Wachstum im Kanton Schwyz bevorzuge. Da sind wir gleicher Meinung. Das waren zumindest bezüglich Namensgebung offenbar schon unsere Eltern. Jetzt besteht ein konkreter Vorschlag, wie dem Kulturlandverschleiss mit vorhandenem Industrieland und weitgehend vorhandenen Strassen entgegengewirkt werden

könnte. Man möchte das aber nicht einmal näher prüfen, was ich sehr schade finde, was mich auch verwundert, vergeben wir uns doch eine Option für einen möglichen Plan B. Lassen wir doch einem möglichen Plan B – Halbanschluss Mühlengen – eine Chance, wenigstens genau geprüft zu werden. Stimmen Sie meinem Postulat zu.

KR Michael Stähli: Mit dem ebenfalls lang diskutierten und neu zu erstellenden A3-Anschluss Wangen-Ost liegt ein Planungsergebnis vor, welches hinsichtlich Zweckmässigkeit, Richtplanbestandteil und Bundesgenehmigung wichtige Ausweise vorlegen kann. Ein Umschwenken auf eine neue Variante (wovon es noch viele gäbe) würde nebst dem Planungsaufwand wiederum viel Zeit und die Überwindung neuer Prüfungshürden erfordern. Verfahren, die beim neu skizzierten Anschluss Wangen-Ost bereits erfolgt sind. Geplant wird vieles. Entscheidend ist aber vielmehr, was tatsächlich realisiert werden kann. Und realisiert werden jene Vorhaben, welche hinsichtlich Planung und Verfahrensschritte reif für die Umsetzung sind. Somit müsste das politische Ziel sein, die Kräfte auf das Projekt zu bündeln, welches bereits auf dem Radar des ASTRA erscheint. Das ist Wangen-Ost. Was nicht geschehen darf, ist, dass das ASTRA das Zaudern zur Veranlassung nimmt, das bereits fortgeschrittene Projekt auszubremsen und Projekte in anderen Kantonen anzugehen. Halbanschlüsse sind Relikte aus den naiven Anfangsjahren des Autobahnbaus. Solche Planungsfehler entfalten die Wirkung eines Bumerangs und zwingen spätere Generationen, einen Vollanschluss mit hohen Folgekosten zu erstellen. Deshalb: Nein zu Halbanschlüssen, nein zu halben Lösungen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Andreas Marty: Die SP- und Grüne Fraktion ist auch gegen die Erheblicherklärung dieses Postulats. Die Bevölkerung in der March nahm stark zu, noch stärker zugenommen hat der motorisierte Strassenverkehr. Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass die March vom Verkehr überrollt wird. Können wir das wirklich verhindern, wenn wir möglichst schnell noch eine zusätzliche Strassenverbindung bauen? Mehr Strassen bedeuten immer auch mehr Verkehr. Abgesehen von dieser grundsätzlichen Ansicht ist die Forderung dieses Postulats unnötig. Die Realisierung eines Autobahnanschlusses kann nicht einfach so beschlossen werden. Es ist dafür ein langwieriges Auflage- und Bewilligungsverfahren in Richtplan und Masterplan notwendig. Was beim Autobahnanschluss Wangen-Ost jahrelang dauerte, wäre auch bei einem Halbanschluss Mühlengen gleich. Auch bei einem Ja würde dort nicht rasch ein Autobahnanschluss realisiert, im Gegenteil. Auch die weiteren Argumente in der Beantwortung sind einsichtig. Es spricht aus unserer Fraktion nichts für die Erheblicherklärung dieses Postulats.

KR Johannes Mächler: Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Postulant, dass es nämlich an der Zeit ist, in der March einen zusätzlichen Autobahnanschluss zu realisieren. Dieser Autobahnanschluss muss zwingend zwischen Lachen und Reichenburg liegen. Die FDP-Fraktion ist aber gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Der vorgeschlagene neue Halbanschluss Mühlengen ist, wie dem RRB zu entnehmen ist, nicht zweckmässig und er wird vom ASTRA abgelehnt. Er hat keine Wirkung, weil er vor allem zu nah bei Reichenburg läge. Das ist für die betroffenen Gemeinden Schübelbach und Wangen nicht ideal. Wangen-Ost ist bereits im kantonalen Richtplan enthalten, wenn jetzt Mühlengen in den Richtplan aufgenommen würde, gingen Jahre oder gar Jahrzehnte ins Land, bis es so weit wäre. Es braucht einen Richtplaneintrag für ein so grosses Geschäft. Wangen-Ost wurde 2012 vom ASTRA als zweckmässig und mit grossem regionalem Nutzen beurteilt. Diesen Anschluss zu erstellen wird sicher nicht einfach sein. Ich bitte deshalb den Kanton, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen und fair zu verhandeln. Die FDP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung des Postulats.

KR Sibylle Ochsner: Ich spreche ausdrücklich nicht als Fraktionspräsidentin, sondern als Kantonsrätin aus Galgenen. Galgenen liegt bekanntlich in der March und grenzt an den Autobahnanschluss Lachen. Die March ist ein Bezirk mit 40 000 Einwohnern, mehr als der ganze Kanton Glarus. Das Postulat Halbanschluss Mühlengen ist mir überaus sympathisch, es sollte eigentlich all jenen sympathisch sein, welche aus der Verkehrsproblematik Höfe etwas gelernt haben, dass es nämlich immer

gut ist, wenn auch noch ein Plan B existiert. Sonst kann es geschehen, dass man nach vielen Jahren der Planung, der Verhandlung und der Diskussionen vor einem Scherbenhaufen steht und gar nichts mehr hat. Für mich heisst aber Halbanschluss Mühlenen nicht entweder Mühlenen oder Wangen, sondern sowohl als auch, man soll also beide Möglichkeiten prüfen. Für eine Fahrt Richtung Zürich benutzt die gesamte Bevölkerung der March den Autobahnanschluss Lachen, mit Ausnahme der 3000 Reichenburger und vielleicht ein paar Buttikoner. Die enorme Belastung des Autobahnanschlusses Lachen bestreitet die Regierung nicht, doch sie sieht als Lösung nur den Anschluss Wangen-Ost. Diskussionen mit der Bevölkerung fanden noch nicht statt, es wird nicht einfach werden. Im Moment sieht es so aus, dass die Befürworter und die Gegner sich die Waage halten. Der Halbanschluss Mühlenen könnte aus unserem übervollen „Strassenkässeli“ vorfinanziert werden. Nebst den Verkehrsproblemen haben wir ja auch noch die unhaltbaren Platzprobleme im Verkehrsamt Pfäffikon, auch hier sollte endlich gehandelt werden. Ich weiss, es gibt viel zu tun, es gilt, viele Probleme zu lösen. Wenn das geschehen soll, müssen wir vielleicht auch in Varianten denken. Die Regierung sollte unvoreingenommen und ernsthaft diese Fragen prüfen und Lösungen aufzeigen. Aus diesen Gründen unterstütze ich dieses Postulat.

Schlussabstimmung

Das Postulat wird mit 33 : 54 Stimmen nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

11. Interpellation I 4/13 von KR Patrick Notter und KR Andreas Marty: Fragwürdige Besteuerung von Einkommen unter dem Existenzminimum, eingereicht am 27. August 2013 (RRB Nr. 754/2013) (Anhang 9)

KR Patrick Notter: Fr. 22 000.-- Jahreseinkommen aus einer IV-Rente und eine Steuerrechnung von Fr. 1150.--. Das betrifft einen alleinstehenden Mann mit einer normalen Wohnung, Monatsmiete Fr. 800.--. Er lebt unter dem betriebsamtlichen Existenzminimum und hat eine Steuerrechnung von über Fr. 1100.-- erhalten. Das ist die Ausgangssituation, welche zu dieser Interpellation führte. Fernziel war es, das Existenzminimum nicht mehr zu besteuern und damit die Bürokratie abzubauen. Sie glauben nicht, was beim Inkasso dieser Steuerschuld für eine Maschinerie in Gang gesetzt wurde, um diesen Mann zur Zahlung zu bewegen, obwohl er nicht zahlen kann. Er bekam sieben Briefe mit Rechnungen und Zahlungsaufforderungen, bis letztendlich die definitive Steuerveranlagung eingetroffen ist. Dieser Druck hat grosse Wut ausgelöst. In der Zwischenzeit wurde derselbe Mann bereits für die Bundessteuer im Betrag von Fr. 71.60 betrieben, zusätzlich Fr. 45.-- Betriebskosten, bevor das Erlassgesuch überhaupt eingereicht werden konnte. Voraussetzung für ein Erlassgesuch ist die definitive Steuerveranlagung. Das Steuererlassgesuch wurde dann innert kurzer Zeit bewilligt mit der Begründung, seine Situation stelle einen Härtefall dar, da er unter dem Existenzminimum lebe. Sie sehen, hier werden Menschen mit einem kleinen Einkommen mit verhältnismässig hohen Steuerforderungen geplagt. Es wird eine Bürokratie produziert, von welcher wir doch alle eigentlich genug haben.

Gemäss Interpellationsantwort sieht der Regierungsrat das anders, er erkennt keinen Handlungsbedarf. Mit Bestimmtheit gibt es aber unter den 22 000 Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von unter Fr. 20 000.-- noch viele weitere Härtefälle, Personen, die sich nicht melden. Erstaunlicherweise wurden im Jahre 2012 lediglich 162 Steuererlassgesuche eingereicht. Wir vermuten, dass diese tiefe Zahl aus Gründen von Nichtwissen, Scham oder Überforderung zustande kommt. Vielleicht aber auch, weil das Formular „Steuererlass“ nicht auf der kantonalen Homepage zu finden ist. Aus kundenfreundlichen Gründen haben wir dieses Formular auf unsere eigene Homepage (www.spschwyz.ch) gestellt. Politische Weitsicht wäre doch, die Eintrittsschwelle bei der bevorstehenden Steuergesetzrevision zu erhöhen.

Begründung:

- Gemäss Verfassung sollte jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Diese Personen haben kaum genügend zum Leben und liegen unter dem Existenzminimum. Folglich macht doch eine Steuerrechnung überhaupt keinen Sinn.

- Die FDP hatte vor einigen Jahren Erfolg mit ihrer Bürokratie-Initiative. Ich habe nicht bemerkt, dass es einfacher geworden ist. Wenn ein Alleinstehender im Kanton Schwyz bereits ab einem Brutto-Jahreseinkommen von Fr. 4681.-- Steuern bezahlen oder Erlass beantragen muss, ist das fragwürdig. Unbürokratischer ginge es mit einer höheren Eintrittsschwelle.
- Warum gehen wir mit den Tiefverdienenden im Kanton Schwyz so hart ins Gericht? Warum ist die Eintrittsschwelle in Zug, Obwalden, Luzern, Nidwalden und Glarus doppelt so hoch? In Uri sogar viermal höher. Auf Ihren Pulten liegt zur besseren Veranschaulichung ein Ausschnitt aus dem Tages-Anzeiger zu diesem Thema. Sie sehen, Schwyz macht bei der Rangierung keinen guten Eindruck.

Unter Punkt 2.9 haben wir die Frage gestellt, ob diese unsoziale Steuererhebung bis unter das Existenzminimum ethisch und christlich zu verantworten sei. Die Antwort lautet lediglich, es sei nicht unsozial. Wir werden den Verdacht nicht los, dass diese Steuerhölle für tiefe Einkommen Teil der kantonalen Strategie ist. Bestverdienende sind herzlich willkommen, die Steuerhölle für tiefe Einkommen soll aber bewusst erhalten bleiben, damit möglichst wenige kommen oder wieder gehen. Das können wir als christliche Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptieren. Man kann das Wort „christlich“ sehr wohl aussprechen in diesem Zusammenhang, KR Xaver Schuler. Wir haben bei der Vereidigung geschworen, uns für das Allgemeinwohl einzusetzen, von einem richtigen oder falschen Moment war damals nicht die Rede.

Ich wünsche mir, dass eine überparteiliche Motion zustande kommt, welche diesen Missstand im Hinblick auf die Steuergesetzrevision beheben möchte. Uns schwebt eine Eintrittsschwelle von Fr. 13 000.-- vor, wie es im Kanton Luzern, NFA-Nehmer, praktiziert wird. Es leuchtet doch nicht ein, warum unsere Leute schlechter gestellt sind als die in Luzern. Ich appelliere an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Punkte zu bedenken. Ich hoffe auf Unterstützung.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Somit gilt die Interpellation I 4/13 als behandelt.

12. Interpellation I 7/13 von KR Brigitta Michel Thenen: Steuergeschenke an Firmen: Standortsubventionierung auf Kosten der Steuerzahler, eingereicht am 27. August 2013 (RRB Nr. 769/2013) (Anhang 10)

KR Brigitta Michel Thenen: Ich gebe zu, ich habe ein bisschen Angst, nochmals einen Rüffel zu bekommen, habe ich doch immerhin 19 Fragen gestellt. Wenn ich mein Amt als Kantonsrätin aber richtig verstanden habe, ist es meine Aufgabe, Fragen zu stellen. Ich gehe davon aus, dass man bei der Antwort des Regierungsrates von einer „Sparvariante“ sprechen kann, denn sie ist doch relativ kurz ausgefallen, es sind relativ wenige Fakten bekannt gegeben worden. So muss ich also nicht ein allzu schlechtes Gewissen haben.

Wenn über Steuererleichterungen für Firmen gesprochen wird, geht es um Subventionen für die Wirtschaft. Es geht um Firmen, welche im Kanton Schwyz steuerpflichtig sind, aber bis zu 70% ihrer Steuerschulden geschenkt bekommen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass Steuerrabatte ein höchst zweifelhaftes Instrument zur Standortförderung sind. Voraussetzung für eine Steuererleichterung ist, dass eine massgeblich positive, volkswirtschaftliche Wirkung erreicht wird, sprich, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Niemand scheint sich jedoch in den vergangenen 60 Jahren die Mühe gemacht zu haben, den Nutzen dieser Vorzugsbehandlung von Firmen auch nachzuweisen. Genauso wenig hat man sich gefragt, was das alles eigentlich kostete. Wenn man die Zahlen des Kantons Zürich auf den Kanton Schwyz umrechnet, muss man von mindestens einer Million Franken pro Jahr ausgehen, welche der Staatskasse entgehen. Steuerrabatte kommen hauptsächlich Firmen zugute, welche es gar nicht nötig haben. Neue Unternehmen, die noch Verluste schreiben oder hohe Anfangsinvestitionen zu tragen haben, zahlen sowieso keine Steuern. Der Kanton Schwyz gehört für Firmen zu einem Steuerparadies. Mit Steuergeschenken fördert man deshalb keine Cluster, wie das der Regierungsrat gerne hätte, sondern man zieht Firmen an, welche ihre Steuern optimieren wollen. Wenn man junge, innovative, unternehmerische Köpfe im Kanton ansiedeln möchte, muss man nicht nur bei den Steuern top sein, sondern auch bei der Bildung, beim

Verkehr und den Lebensbedingungen für Familien. Da hapert es in diesem Kanton gewaltig. Wenn man z.B. die familienergänzende Kinderbetreuung, also die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, heranzieht, sieht man, dass der Kanton Schwyz auf der Rangliste unter ferner liefen liegt. Die Tagesstrukturen für Kinder schaffen Standortvorteile, und zwar mit garantiertem volkswirtschaftlichem Nutzen. Anders als bei den Steuerrabatten ist die Rendite dieser Investitionen nämlich in mehreren Studien nachgewiesen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis beträgt eins zu vier.

Zum Schluss noch die Meinung eines Mannes, der absolut nicht in Verdacht steht, dem Steuerwettbewerb kritisch gegenüber zu stehen. Der Zuger Finanzdirektor und derzeitige Präsident der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz ist nämlich ein dezidiert Gegner von Steuerrabatten für Firmen, sie seien unfair gegenüber den ansässigen Firmen und schaden der Steuermoral, sagt er. Sie seien auch nicht nachhaltig, weil sie falsche Anreize setzen und das Umziehen der Firmen begünstigen würden, wie die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen. Mit der bevorstehenden Steuergesetzrevision haben wir Gelegenheit, dieses Thema erneut zu diskutieren. Der Kanton Zug verzichtet seit Jahren auf Steuergeschenke für Firmen und er macht das ohne Schaden, immerhin ist seine Wirtschaftsleistung fast doppelt so hoch wie diejenige des Kantons Schwyz. Bei den Kinderbetreuungsangeboten gehört er auch zu den Top-Ten. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Doris Kälin: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit gilt die Interpellation I 7/13 als behandelt.

13. Postulat P 4/13 von KR Andrea Fehr und KR Mathias Bachmann: Wohnungsbau für überwiegend soziale Zwecke in öffentlicher Zone, eingereicht am 29. Mai 2013 (RRB Nr. 799/2013) (Anhang 11)

KR Andrea Fehr: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Postulates. Die übersteuerten Mietpreise, besonders in den wachstumsstarken Gemeinden, sind ein Problem, welches nicht nur die junge CVP erkannte. Mittlerweile wurde die Problematik auch vom Regierungsrat aufgegriffen. In seinem Strategiepapier Wirtschaft und Wohnen möchte er diverse Modelle prüfen, um für die Mittelschicht Wohnraum zu tragbaren Preisen zu schaffen. Es hat mich gefreut, heute von KR Sibylle Ochsner zu hören, dass auch die FDP-Fraktion diese Forderung in ihrem Strategiepapier aufgegriffen hat. Ziel dieses Postulates ist es, den Gemeinden, welche den sozialen Wohnungsbau fördern, die Hürden der langwierigen Baureglemente zu vereinfachen. Für mich ist die Antwort des Regierungsrates nicht klar, weshalb er diesbezügliche Verankerungen im PBG nicht als prüfungswert erachtet. Die Gemeindeautonomie würde damit ja nicht beschnitten. Es würde ihnen auf Stufe Kanton nur eine Vereinfachung zur Gewährung von preisgünstigem Wohnraum angeboten, wenn sie das auch wirklich wollten. Es ist mir klar, dass nicht jede Gemeinde gleich stark von dieser Problematik betroffen ist. Die gesetzliche Verankerung müsste dann auch in Form einer Kann-Vorschrift formuliert werden. Die Beispiele von Küssnacht und Altendorf zeigen aber, dass immer mehr Gemeinden den sozialen Wohnungsbau fördern und anbieten möchten, was eine Verankerung im PGB rechtfertigen würde. Eine solche Verankerung wäre auch nicht unzulässig, denn der Regierungsrat hat die Baureglemente von Altendorf und Küssnacht, welche genau das vorsehen, genehmigt. Auch die Rechte der Stimmbürger würden nicht beschnitten. Sie müssten dann beispielsweise über den konkreten Baurechtsvertrag mit den entsprechenden Konditionen entscheiden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass reine Wohnbauten in öffentlichen Zonen nicht zulässig seien und der Bestimmungszweck der Zonen für öffentliche Bauten restriktiv zu handhaben sei. Wir haben aber in unserem Postulat gar nicht verlangt, dass in jeder Zone für öffentliche Bauten Wohnungsbau für überwiegend soziale Zwecke möglich sein soll. Es ist uns auch klar, dass im konkreten Fall eine Prüfung der Zonenkonformität erfolgen muss. Im Übrigen existieren im Kanton Schwyz genehmigte Gestaltungspläne für genossenschaftlichen Wohnungsbau mit reiner Wohnnutzung in öffentlichen Zonen. Das beweist, dass in dieser Angelegenheit Klärungsbedarf besteht und dass das Postulat entgegenzunehmen ist, damit dieser Sachverhalt geklärt werden kann. Ich persönlich bin enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates, sie zeigt mir, dass er nicht ernsthaft daran interessiert ist, für die Mittelschicht Wohnraum zu tragbaren Preisen zu schaffen. Er betonte zwar in seinem Strategiepa-

pier, diesbezüglich diverse Modelle zu prüfen, den Steilpass den er nun mit diesem Postulat bekommen hat, will er nicht annehmen. Das Modell der Erhöhung der Ausnützungsziffer, wenn der Eigentümer reduzierte Mietzinse anbietet, hat der Regierungsrat selber in seinem Strategiepapier erwähnt. Der Regierungsrat verhält sich jetzt enorm widersprüchlich, wenn er dieses Postulat nicht erheblich erklären möchte. Wie erwähnt, nimmt dieses Postulat genau das auf, was der Regierungsrat in seinem Strategiepapier dargelegt hat. Die CVP-Fraktion möchte daher dieses Postulat erheblich erklären lassen, damit der Regierungsrat die diversen Modelle, welche er notabene zu prüfen versprochen hat, auch wirklich prüfen kann.

KR Erika Weber: Das Zitat von Albert Schweitzer sagt es doch treffend: „Keine Zukunft vermag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumst.“ Heutzutage sind in vielen Haushaltsbudgets die Mieten ein grosser finanzieller Brocken. Mit Mieten, welche bis zu 40% des Haushalteinkommens ausmachen, wird Wohnen im Kanton Schwyz für Familien, Alleinerziehende und Einwohner mit einem kleinen Einkommen immer schwieriger. Familien mit einem kleinen Budget werden immer mehr in die Periferie verbannt. Behörden, welche im sozialen Bereich für ihre Klientel eine Wohnung suchen müssen, können davon ein Lied singen. Das Bevölkerungswachstum in der Agglomeration von Zürich ist enorm und wird rasant weiter steigen. Der Kanton Schwyz als Nachbarkanton profitiert durch seine Nähe zur Wirtschaftsmetropole Zürich, ist steuerlich attraktiv, bietet eine gute Lebensqualität und ist landschaftlich reizvoll. Diese Privilegien lassen in gewissen Gebieten unseres Kantons die Mieten ins Uferlose steigen und verhindern so längerfristig die gesunde Bevölkerungsdurchmischung. Eine solche braucht es aber, damit unser Kanton seine gute Lebensqualität erhalten kann. Deshalb muss der Kanton hier Verantwortung übernehmen. Aus unserer Sicht ist die vorgeschlagene Öffnung der öffentlichen Zonen für gemeinnützige Wohnbauprojekte ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung. Wir von der SP- und Grünen Fraktion werden das Postulat einstimmig unterstützen. Bei der geforderten Änderung des Planungs- und Baugesetzes gilt es aber darauf zu achten, dass wir in der öffentlichen Zone wirklich nur Wohnbauprojekte ermöglichen, welche tatsächlich einem gemeinnützigen Zweck dienen. Es darf nicht geschehen, dass die teilweise wertvollen Landparzellen plötzlich unter dem Deckmantel von vorgeschobenen und vergünstigten Wohnungen für gewinnorientierte Wohnbauprojekte missbraucht werden. Wir werden diesen Aspekt bei der Umsetzung des Postulates auf jeden Fall im Auge behalten. Das Postulat zeigt eine punktuelle Möglichkeit, wie der Kanton für gemeinnützige Wohnbauprojekte Steine aus dem Weg räumen kann. Aus unserer Sicht hat der Kanton damit aber seine Pflicht noch lange nicht erfüllt, wenn er nicht tatsächlich verhindert, dass sich bald nur noch gut Betuchte eine Wohnung im Kanton Schwyz leisten können. Es braucht also eine aktive Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch den Kanton. Im Namen der SP- und Grünen Fraktion plädiere ich für die Erheblich-Erklärung dieses Postulates.

KR Christian Michel: Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Antworten der Regierung auf dieses Postulat plausibel und richtig sind. Dies im Unterschied zu meinen beiden Vorrednerinnen. Es ist so, das lässt sich ganz nüchtern feststellen, dass reine Wohnbauten nicht in eine öffentliche Zone gehören. Ob es ganz günstige oder sehr teure Wohnungen sind, ist planerisch irrelevant. Einen Ausnützungsbonus kann man jetzt schon für sehr viele Bauten gewähren, das ist ja alles möglich. Wir müssen es nur genau betrachten. Darum sind wir dafür, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Gerade hier drin, in dieser Halle, warne ich den kantonalen Gesetzgeber vor einer unheilvollen Tendenz, dass man gut gemeinte Vorschläge über das kantonale Planungs- und Baugesetz regelt, Dinge, welche klarerweise in die Regelungsmaterie der autonomen Gemeinden gehören. Prima Vista tönt es gut, auch die Begründung, es sei doch einfach, einheitlich, zweckmässig, zielführend. Das stimmt alles – aber es geht nicht darum. In der Antwort der Regierung ist das eigentlich noch recht anständig ausgedrückt worden. Es wurde gesagt, das sei nicht stufengerecht. Das könnte man auch missverstehen, es könnte ja heissen, ja, es geht schon, es ist einfach nicht stufengerecht. An einer anderen Stelle steht es dann härter und richtig: es sei ein Systemdurchbruch. Und ich sage es noch deutlicher, es ist eine Verletzung der Gemeindeautonomie. Die Nutzungsplanung obliegt den Gemeinden. Planungsbehörde ist der Gemeinderat, Planungsträger sind die Gemeinden. Ich bitte Sie, diese drei Stufen vor Augen zu haben. Ein wunderschönes Beispiel: Wir haben auf Stufe Bund ein eidgenöss-

ches Raumplanungsrecht, im letzten März gab es darüber eine weitreichende Abstimmung, welche uns beschäftigen wird. Danach haben wir auf Stufe Kanton ein kantonales Planungs- und Baugesetz, welches die Leitplanken ein bisschen enger setzt, aber umgesetzt wird es auf der untersten Stufe, in den Kommunen, den Gemeinden, mit dem wichtigsten Gesetz auf Gemeindeebene: der Bauverordnung, dem Baugesetz, auch Baureglement genannt. Wenn man da etwas ändern würde, wäre das rechtsstaatlich nicht richtig, nicht föderalistisch, es ist nicht unser System, es wäre zentralistisch anstelle des Gegenteils. Die Begründung, welche genannt wird, dass nicht jede Gemeinde ihr Baureglement in einem langwierigen Prozess anpassen bzw. ergänzen muss, zieht nicht. Stellen Sie sich vor, der Bund würde schreiben: „Damit nicht jeder Kanton sein kantonales Planungs- und Baugesetz in einem langwierigen Prozess in einer mühsamen kantonsrätlichen Debatte anpassen muss, sagen am besten wir, wie es gemacht wird.“ So funktioniert das nicht. Das hat nichts zu tun mit dem hehren Ziel der beiden Vorrednerinnen. Machen Sie das in Freienbach, machen Sie das in Einsiedeln - verstehen Sie mich nicht falsch, diese Initiative hatten wir auch in Lachen, sie wurde angenommen. Es wird auch etwas geschehen. Das kann aber nicht so gemacht werden, wie das Postulat fordert. Es werden weitere Vorstösse folgen, man muss aber immer sauber unterscheiden. Es ist eine Motion zur Ausnützungsziffer in der Pipeline, die ist sehr gut aus den Startlöchern gekommen, da ist sicher auch etwas zu machen, es geht dort vor allem um die Begrifflichkeit. Ich plädiere nicht dafür, dass das Planungs- und Baugesetz sich nicht entwickeln soll und damit einen Beitrag leistet für gewisse Vereinheitlichungen. Es darf aber nie ein Eingriff in die Gemeindeautonomie sein.

KR Adrian Oberlin: Ich mache es relativ kurz. Die SVP-Fraktion hat sich mit Interesse mit diesem Vorstoss beschäftigt. Wir sind naturgemäss tendenziell eher skeptisch, wenn es um die Frage geht, ob die öffentliche Hand verantwortlich für privaten Wohnungsbau ist. Grundsätzlich sehen wir aber auch, dass eine gewisse Problematik vorhanden ist. Wir können mit der Beantwortung durch die Regierung sehr gut leben. Wir sind der Meinung, dass die verschiedenen Möglichkeiten, welche durchaus vorhanden sind, sehr gut aufgezeigt wurden. Deshalb sind wir für Nicht-Erheblich-Erklärung.

KR Mathias Bachmann: Für die hiesige Bevölkerung ist das Thema „Kostengünstiger Wohnraum“ oder „Bezahlbarer Wohnraum“ ein Thema, welches unter den Nägeln brennt. Aus diesem Grund hat die junge CVP vor zwei Jahren eine Wohnrauminitiative gestartet, welche sehr gut in Gang kam. Die Initiative verlangte, dass die Gewinne der Schwyzer Kantonalbank zweckgebunden in einen Fonds zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum fliessen. Diese Initiative haben wir dann aber fallen gelassen, weil die jetzige Situation im kantonalen Finanzhaushalt es kaum zulässt, dass der Gewinn der Kantonalbank zweckentfremdet wird.

Das Problem von bezahlbarem Wohnraum ist noch lange nicht gelöst. Unser Kanton braucht bezahlbaren Wohnraum und auch wir Kantonsräte sind hier gefordert. Leider macht auch mich die Antwort des Regierungsrates nicht glücklich. Beim Studium des RRB entsteht bei mir der Eindruck, dass der Kanton das Problem einfach den Gemeinden überlassen möchte. Geschätzter Regierungsrat, auch uns ist klar, dass die Gemeinden zuständig sind für die Umsetzung eines Baureglements. Der Kanton könnte jedoch ein Zeichen setzen, nicht eingreifen. Wir haben nicht das Gefühl, der Kanton müsse befehlen. Aber er könnte ein Zeichen setzen, indem er das aufnehmen würde. Dadurch hätten die Gemeinden Rechtssicherheit und wüssten, unter welchen Voraussetzungen sie überhaupt bezahlbaren Wohnungsbau in öffentlichen Zonen anbieten könnten. Das wäre nach meinem Dafürhalten rechtens und zweckmässig. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Postulats.

RR Kurt Zibung: Die gute Absicht der Postulanten wird zugestanden, sie haben das Problem erkannt. Es ist tatsächlich an verschiedenen Orten ein Problem. Der Kanton hat noch einen draufgesetzt, die aktive Förderung ist nämlich dem letzten Sparprogramm zum Opfer gefallen. Wir haben beim KV Korrekturen vorgenommen, wir haben die zeitliche Beschränkung aufgenommen und nur noch die Zusatzverbilligung I. Auch die Wohnbauförderung haben wir in diesem Zusammenhang zur Seite geschoben, wir haben entschlackt, wenn man das so will, zumindest die Rechnung. Das Prob-

lem ist selbstverständlich geblieben. Ich glaube nicht, dass man für eine gute Absicht eine schlechte Lösung in die Wege leiten soll. Das wäre hier genau der Fall. Die Gemeinden können etwas unternehmen, sie tun auch etwas. Was wir heute noch anbieten, sind Informationen und Hilfen. Wir haben ein Know-how zur Unterstützung der Gemeinden oder Genossenschaften, allenfalls auch der Korporationen, aufgebaut. Wir können die Gemeinden auch in Fragen der Raumplanung durch unser Amt für Raumplanung unterstützen. Wir möchten aber die Autonomie bei den Gemeinden lassen, vielleicht könnte man dasselbe bei den Ausnützungsziffern sagen, wie es KR Christian Michel angesprochen hat. Auch da geht es natürlich um die Aufrechterhaltung der Autonomie, das ist das Grundprinzip. Die Gemeinde Altendorf hat ein solches Reglement ausgearbeitet, das Volk hat dann allerdings nein dazu gesagt. Auch im kantonalen Nutzungsplan, jetzt an der Urmibergachse, haben wir verlangt, dass das aufgenommen wird. Das wird von der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen auch so akzeptiert. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, diese müssen aber vor Ort geschehen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, mit der Ausnützungsziffer zu arbeiten. Wenn ich die Ausnützungsziffern ansehe, vor allem bei Gestaltungsplänen, ist ja hauptsächlich Geben im Vordergrund. Aber was man dann dazu gibt, sind mehr oder weniger schwammige Ausreden, damit man eine hohe Ausnützung findet. Da hätten die Gemeinden Möglichkeiten, sie müssten sie aber auch anpacken. Wir haben in unserem Kanton sehr viele Initiativen von genossenschaftlicher Seite, von Korporationen, welche in diese Richtung vorstossen und durchaus Felder schaffen, die es möglich machen, dass bei uns auch Familien leben können. Das ist ja das Ziel des Ganzen. Es handelt sich also nicht um einen Steilpass an Wirtschaft und Wohnen – wir haben den Steilpass an die Gemeinden weitergegeben und sie auch entsprechend informiert. Ich plädiere dafür, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung

Das Postulat P 4/13 wird mit 25 : 62 Stimmen nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

14. Interpellation I 12/13 von KR Paul Furrer, KR Christoph Räber und KR Franz Rutz: Lebenssituation von dauerhaft beeinträchtigten Menschen im Pensionsalter, eingereicht am 17. April 2013 (RRB Nr. 832/2013) (Anhang 12)

KR Paul Furrer: 1920 wurden Menschen mit einem Downsyndrom durchschnittlich acht Jahre alt. 2013 werden Menschen mit Downsyndrom im Durchschnitt 65 Jahre alt. Bei anderen, geistig oder mehrfach behinderten Personen ist die Sterblichkeit auf einem ähnlichen Level wie bei der „normalen“ Bevölkerung. Das haben wir der Medizin und der Sozialpädagogik zu verdanken. Das bringt neue Herausforderungen, neue Aufgaben, welche früher gar nicht existierten. Besonders die heutigen Dienstleistungen fehlen in Zukunft in der Menge, vor allem aber auch in der Qualität. Einige Eltern möchten im Sinne von ambulant statt stationär auch nach der Pensionierung ihre behinderten Kinder weiter betreuen können, sie selber werden aber immer betagter und ihre Kinder brauchen nach wie vor intensivere Betreuung. Was, wenn die Eltern ausfallen? Was, wenn sie überfordert sind und mit ihrem eigenen Leben genug zu tun haben? Wo gibt es Entlastungsdienste, wo gibt es verlässliche Tagesstrukturen? Die gibt es nicht, nicht im notwendigen Mass und der gewünschten Qualität, schon gar nicht finanziert von der öffentlichen Hand. Es sei denn über den Lotteriefonds, das finde ich in diesem Zusammenhang ein wenig eine Lotterie. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und sagt, man wolle mit den bisherigen Leistungsträgern neue Vereinbarungen treffen, was in den nächsten fünf Jahren passieren soll. Die bisherigen Leistungsträger sind aber alles stationäre Institutionen, ambulant wird gar nicht abgedeckt, ausser man gäbe den stationären Institutionen eine zusätzliche Aufgabe, worauf wir gespannt sind. In den nächsten fünf Jahren, zeigt der Regierungsrat auf, werden etwa dreimal so viele Plätze benötigt wie heute, weil diese Überalterung jetzt geschieht. Bis anhin ist es so, dass diese Leute in ein Altersheim müssen. Gerade heute konnte man in der Zeitung lesen, dass die durchschnittliche Lebensdauer in einem Alters- und Pflegeheim heute zwei Jahre beträgt. Stellen Sie sich vor, Sie müssten als beeinträchtigte Person, welche aus dem

Erwerbsleben aussteigt, mit 65 Jahren für 20 Jahre in ein Alters- und Pflegeheim, wo Sie sich Tag für Tag von Leuten verabschieden müssen, welche während zwei Jahren medizinisch pflegebedürftig waren, welche im Durchschnitt zwei Stunden pro Tag Leistung beziehen konnten. Was ist mit Personen, welche wie ein Kind begleitet, betreut und unterstützt werden müssen? Für diese Leistung sind die Alters- und Pflegeheime heute nicht eingerichtet. Leider muss ich aus meiner beruflichen Tätigkeit feststellen, dass, – wenn ein Notarzt eine ältere Person daheim abholen muss, gleich auch das behinderte Kind mitgenommen werden muss, da es nirgends hingehen kann. Es gibt keine freien Plätze, um solche Menschen unterzubringen. Eine Lösung muss gefunden werden. Ich unterstütze die Möglichkeit „ambulant vor stationär“, da haben wir aber in nächster Zeit noch eine Aufgabe zu lösen. Der Regierungsrat hat das Problem anscheinend erkannt, er möchte etwas unternehmen. Ich hoffe, dass Möglichkeiten bestehen, die ambulanten Dienste den stationären Einrichtungen anzugliedern und dass die Regierung den Spielraum auch nutzen kann. Ich bedanke mich bei RR Petra Steimen und ihrem Team für die Beantwortung der Interpellation. Der RRB hat aufgezeigt, dass das Thema sehr komplex ist mit den vielen verschiedenen Gesetzen. Es erstaunt mich, dass man sich als Laie überhaupt in diesem Dschungel zurechtfindet. Ich finde, es ist für das Departement des Innern eine grosse Herausforderung, die vielschichten Bezugspunkte im Auge behalten zu können. Vielen Dank.

Keine weiteren Wortmeldungen, somit gilt die Interpellation I 12/13 als behandelt.

15. Postulat P 3/13 von Ruedi Imlig, KR Christoph Weber, KR Rolf Bolfing, KR Adrian Dummermuth, KR Andreas Marty und KR Marianne Betschart-Kaelin: Pendlerverkehr nach Zug und Zürich sichern, eingereicht am 17. Mai 2013 (RRB Nr. 858/2013) (Anhang 13)

KR Ruedi Imlig: Die Totalsperre zwischen Walchwil und Goldau dauert neu 18 Monate, nicht mehr zwei Jahre. Der politische Druck hat Auswirkungen gezeigt. In der Zwischenzeit haben sich auch die Reisezeiten wesentlich relativiert. Auch hier hat der politische Druck gewirkt. Ein zusätzliches Konzept ist nicht nötig, es genügt, wenn das Konzept des Regierungsrates vorhanden ist und auch funktioniert. Im Antwortschreiben erwähnt der Regierungsrat, dass mit Mehrkosten für den Busbetrieb zu rechnen ist. Es ist durchaus sinnvoll, dass die SBB für sich die kostengünstigste und auch effizienteste Variante für die Sperrung auswählt und umsetzt. Es kann aber nicht sein, dass aus diesem Grund genau für unseren Kanton eine Kostenverschiebung stattfindet. Wir, die wir doch einen grossen Beitrag in die NFA leisten. Den Medien konnten wir entnehmen, dass die SBB diesbezüglich ein paar Parkplätze mehr anbieten wird. Ich bin aber der Meinung, dass damit nicht genug sein kann. Die Strasse, aber auch die SBB um den Zugersee, sind äusserst wichtige Verbindungen für unsere Pendler, welche aus dem Talkessel in Richtung Zug und Zürich unterwegs sind. Die Postulanten bitten den Regierungsrat, diesbezüglich die Verhandlungen weiterhin mit Nachdruck zu führen. Die Regierung möchte das Postulat nicht erheblich erklären. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint das auch für die Mehrheit der Postulanten korrekt zu sein.

Ich habe noch eine abschliessende Frage: In welchem zeitlichen Horizont werden die noch offenen Punkte im Angebotskonzept behandelt und wie werden sie kommuniziert?

RR Othmar Reichmuth: Ich melde mich zu Wort, weil eine Frage gestellt wurde und ich so beweisen kann, dass ich doch nicht eingeschlafen bin.

Das Projekt ist jetzt in der Endausarbeitungsphase, nachdem mit dem Kanton Zug mit der Richtplaneintragung endlich grünes Licht erreicht wurde. Wir sind auf Fachebene in der Projektgruppe und auf politischer Ebene durch mich vertreten. Wir hatten bereits erste Sitzungen und gehen davon aus, dass bis Ende 2013 sowohl das Konzept wie auch das Plangenehmigungsverfahren soweit stehen, damit wir nachher die Prüfungen bei verschiedenen Ämtern (Bund und Kanton) vornehmen können und bis etwa März/April 2014 das Projekt öffentlich ausschreiben können. Zu diesem Zeitpunkt müssen wir auch das Konzept vorlegen, das wäre dann der Zeitpunkt, an dem ihr uns wieder testen könnt, ob all die verschiedenen Massnahmen, welche wir mit Nachdruck verfolgt haben, auch etwas bewirken konnten. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeiten wir mit Volldampf an der bestmöglichen

Lösung für unsere Pendlerinnen und Pendler. Wenn das Resultat nicht zufriedenstellend ausfallen sollte, arbeiten wir selbstverständlich weiter. Es geht also jetzt Schlag auf Schlag.

Abstimmung

Das Postulat P 3/13 wird mit 0 : 85 Stimmen nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

KRP Doris Kälin: Damit sind wir am Schluss der heutigen Session angelangt, wir haben die Traktandenliste komplett abgearbeitet. Ich danke allen für die gute Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimkehr. Wir treffen uns am Mittwoch, 20. November 2013 zur nächsten Sitzung. Die Ratsleitung trifft sich in 15 Minuten im 1. Stock.

Schwyz, 6. November 2013

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Doris Kälin, Kantonsratspräsidentin